

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Butjadinger Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1912

D. Der Deich in den Vogteien Schwei und Jade und im Amte Varel von 1613 bis 1617.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3642

Von solcher Holzung seien 600 Ruten herzustellen und zwar 1717 100 Ruten, 1718 und 1719 je 60 Ruten und von 1720—1726 zusammen 380 Ruten. Die Gesamtkosten würden also 60 000 Thlr. betragen. Dagegen werde die 1112 Ruten lange Einlage 30 000 Thlr. kosten, und es würden 462 Fück Land ausgedeicht werden. Dazu komme, daß die Kosten für die hohe Holzung an der Bösenhörn, den Eckwarder Baudeichen und den Fußmaßen (darunter 240 Ruten erst in diesem Jahre neu geschlagen) vergeblich aufgewandt seien. Auch werde in einigen Jahren aufs neue mit Holzschlagungen vorgegangen werden müssen, wie das Exempel der Karlsburg bezeuge, welche 1684 zurückgelegt und schon 1698 mit Fußholzung versehen sei. Endlich werde nach Zurücklegung der Bösenhörn der Angriff auf die Stollhammer Groden- und Hobendeiche größer werden. Zu den Kosten der Ahnehölzung müßten außer den Vogteien des Stad- und Butjadingerlandes und den 4 Marschvogteien auch die Vogteien Schwei, Jade, Bockhorn, Betel und Landwürden herangezogen werden, vielleicht das Amt Ovelgönne zum vollen, die anderen Vogteien zur Hälfte.

Die große Weihnachtsflut von 1717 bereitete aber allen weitausschauenden Plänen ein jähes Ende.

D. Der Deich in den Vogteien Schwei und Jade und im Amte Varel von 1613 bis 1617.

a) Der Schweiburger Deich.

„Hiernächst“ (nächst dem Hoben- oder Seefelder-Deich) sagt Münnich*) „nun sollte der Schweiburgerdeich gefolgt haben, welcher 1066 Ruten lang gewesen, nunmehr aber wegen seiner Kostbarkeit, und daß er die beiden Vogteien Jade und Schwei fast ganz ruiniret hat, verlassen, und an dessen Statt ein neuer Deich in Achtermeer gelegt worden ist. Welcher neue Deich mit denen beiden Flügeln ins hohe Moor, bereits an die 350 Ruten lang sein wird.“

Es muß in diesem Abschnitt, abweichend von den anderen Abschnitten, sowohl weiter zurück als auch weiter voraus gegriffen werden, weil die Geschichte eben des Schweiburger Deiches nicht unterbrochen werden kann.

*) Oldenburg. Deichband S. 104.

Es ist vorstehend (S. 27) erwähnt, daß 1613 zwischen den Anschläffen einerseits des Hobendeiches und andererseits des Fader Deiches an das Moor kein Deich vorhanden, sondern der Schutz des Stadlandes gegen die See von Norden her dem vorgelagerten hohen Moor überlassen war. 1613 erwies sich dieser Schutz als ungenügend, und auch der im Moor aufgeworfene Sommerdeich hinderte es nicht, daß das salze Wasser sich nach Rodenkirchen, Golzwarden und Obelgönne ergoß. Ob jener Rajedeich der Anfang des nachherigen „Achtermeerschen Deiches“ war, ist nicht gewiß, aber nach dem Abriß zum Notariatsinstrument von 1613 wohl anzunehmen. Im Notariatsinstrument von 1625 wird in diesem Jahre die Herstellung eines neuen Deiches im Moor von 300 Ruten Länge erwähnt.

Zimmer von neuem, 1616, 1627, 1641 wurde an den Anschläffen des Schweier und des Fader Deiches das Moor gehoben und unterlaufen und der um die entstandenen Braken herum neu aufgeführte Deich zerstört. Diese Unsicherheit einerseits, und andererseits die gefährliche Lage der Deiche an der Ahne, namentlich an der Bösenhörn, führte zu dem Plane, einen Deich durch die Fade über die Oberahnischen Felder, diese im Hauptteile mit befassend, nach dem Schweier Moor zu legen.

Eine hierauf bezügliche Korrespondenz zwischen dem Kanzler Joh. Brott und 3 Hamburger Unternehmern beginnt mit einem Schreiben der letzteren vom 26. Mai 1624, in welchem um die Überlassung „des Orts, den durch Göttliche Hülfe wir zusamt unserer Mitinteressenten umzudeichen vorhaben, nächst am Butjadingerlande gelegen und seinen Anfang nimmt von einem Stücke Deiches, so man die Bösehörne nennt und das Kirchspiel Stollhamm und Hayenschloterfeld des Orts mit befestiget, von dannen aber bis auf die diametro darselbst gelegenen Inseln der Oberahnen, und folgendes von gedachten Inseln bis auf das hohe Moor, auf welchem Möhmer Alberts wohnt, sich extendiren und erstrecken. Daß nun ihzige angeedeutete circumferenz und kürzlich zwischen der Fade, der Bösenhörn und dem hohen Moor begriffen ist, dessen gnädige Überlassung suchen und bitten wir vors Ader auf folgende Maße und Weise.“

„Daß nämlich Se. Gräfl. Gnaden für sich und dero Erben und Nachkommen die vorszifizierte Distrikum mit aller Zubehör, die sei mit Wasser überschwemmt oder trocken, hoch oder niedrig, zusamt und nebst den vorgenannten Inseln uns, unseren Mitinteressenten und sämtlichen Erben und Nachkommen erb- und eigentümlich überlassen und verkaufen und abtreten, dergestalt, daß wir und unsere Erbnachfolger völlig fre

Hand haben zu etwa später eingedeichtes Land zu verkaufen und darüber zu verfügen.“

Bis zur Bedeichung des Landes möge 6 Jahre Frist gewährt werden, und falls sich ergeben sollte, daß das Ganze nicht bedeicht werden könne, hätten sie, doch dasjenige, was sie bedeicht hätten, erb- und eigentümlich behalten zu dürfen. Das bedeichte Land müsse von allen Lasten frei sein, außer einer jährlichen Abgabe von $\frac{2}{3}$ Taler für das Stück, die ihnen jedoch für die ersten 6 Jahre zu erlassen sei. Die Unterhaltung der hergestellten Deiche müsse nachher an die Interessenten übergehen. Die demnächstigen Bewohner dürften keinem Zwange hinsichtlich ihres religiösen Bekenntnisses unterworfen werden. Endlich wurde gebeten um Überlassung von Holz gegen billigen Entgelt und um die Erlaubnis, soviel Torf auf dem hohen Moor graben zu dürfen, wie zur Feuerung erforderlich sei.

Die Unternehmer verpflichten sich alsdann, gleich nach Abschluß des Vertrages 4000 Thlr. und fernere 4000 Thlr. beim Anfang der Eindeichung zu zahlen.

Dieses Anerbieten erscheint nicht als ein sehr verlockendes, wenn erwogen wird, daß zu dem abzutretenden Lande auch das damals noch unbedeichte Seefeld gehörte. In wie weit darauf eingegangen wurde, ist nicht zu ersehen, die Verhandlungen wurden infolge des Ablebens eines der Unternehmer 1626 abgebrochen.

Daß indes der Plan einer Durchdämmung der Tade nicht aufgegeben war, bezeugen einige Abrisse aus dem Jahre 1643, von denen der eine betitelt ist: „Aner Neunteich. Abriß wie auff verschiedene Manir sowohl der Hoben ferner als auch die Ane überzuteichen sei. Oldenburg den 25. Mai 1643.“*)

Eine hier gezogene Linie geht, unter Bildung zweier stumpfer Winkel, am Ahnebeiche, etwa in der Mitte zwischen Eckwardersiel und Aldesserortshörn beginnend, in südlicher Richtung auf die nördliche Spitze des größten der Oberahnischen Felder, dieses in seiner ganzen Länge überschneidend, nach dem Schweier Moor südwestlich von der Kleihörne. Die ganze Länge dieser Linie ist zu 2062 Rutzen (12300 m), die größte Tiefe in ihr, südlich von den Feldern, zu 10—11 Fuß unter gemeiner Tide angegeben.**)

Von den, außer dem größten Felde, auf

*) Abriß. Tafel 11 Fig. 1.

**) Eine Peilung am 16. Januar 1643 ergab in dem Ahnestrome zwischen dem Deich und den Feldern Tiefen von 4, 4, 6, $5\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 4 Faden. Unter

dem Abriß gezeichneten 8 Inseln liegen 3 größere außerhalb, 5 kleinere innerhalb der Linie. Außer dieser Hauptlinie enthält der Abriß noch 3 von der Bösenhörn nach dem Seefeld der Deiche gezogene Linien von 460, 880 und 1035 Ruten Länge, und es ist dabei angegeben, daß mit ihnen $700 + 1014 + 480 = 2194$ Fück würden besetzt werden.

Im Januar desselben Jahres 1643 waren im alten Deiche mehrere Durchbrüche mit Braken entstanden und war das Moor zu beiden Seiten desselben mehr und mehr zerrissen. Zur Beratung der zu ergreifenden Maßregeln fand am 12. Mai eine Versammlung der Bevollmächtigten der interessierten Vogteien statt, in der 3 Fälle zur Erwägung verstellt wurden:

1. den alten Deich hinter dem Schweier Moor wieder instand zu setzen,
2. bei der Schweier Kirche durch das Feld einen neuen Deich zu legen, und denselben zu beiden Seiten an das hohe Moor anzuhängen,
3. einen Deich über den Groden an der Jade zu legen, obgleich derselbe an einem Orte an das hohe Moor angehängt werden müsse.

Sämtliche Vogteien erklärten sich für den neuen Deich im Groden, die Jader außerdem für die Reparierung des alten Deiches im Moor.

Die ganze Länge des Deiches betrug 1015 Ruten, von denen 100 Ruten von einem einzelnen Besitzer (Syabbe Hodderßen) allein zu machen seien, das Übrige auf die Vogteien des Amtes Ovelgönne, Jade, Schwei und die 4 Marschvogteien zu verteilen wäre. Die Heranziehung selbst der Geestvogteien der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurde verfügt. Der Graf schenkte zu der Deicharbeit 3000 Taler.

Als Bestick des Deiches wurden 12—16 Fuß Höhe, 70—96 Fuß Anlage, 8 Fuß Kappe, außen 4fache, innen $1\frac{1}{2}$ fache Dossierung bestimmt. Die Außenberme sollte 20 Ruten breit sein und außerdem an der Seekante 5 Ruten Groden bleiben.

1644 war im Moor eine Probestrecke gemacht, die sich gut gehalten hatte. Auch war der Moordeich soweit instand gesetzt und gedeckt, daß er das Wasser zurückhalten konnte. Im übrigen unterblieb einstweilen die Ausführung, wie aus einem Gesuch der Schweier Interessenten vom 30. Januar 1647, die projektierte Bedeichung des Moores bald ins Werk zu setzen, hervorgeht.

Diese Verzögerung erklärt sich aus dem Umstande, daß inzwischen welchem Wasserstande ist nicht angegeben. Die Kosten des Werkes wurden zu 275 000 Thlr. geschätzt, davon 179 000 Thlr. für den Zuschlag der Ahne.

erneute Verhandlungen mit auswärtigen Unternehmern wegen der Ausführung des großen Planes einer Durchdämmung des Tadebusens eingeleitet waren. Diesmal kam es auch zum Abschluß eines festen Vertrages, zu dem der Konsens der Herzöge Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm von Braunschweig, als Lehns Herren des Stad- und Butjadingerlandes und nicht weniger des Königs von Dänemark und des Fürsten von Anhalt-Zerbst erwirkt wurde.*)

Die Ratifikation des Vertrages „zwischen dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und dem Antonius Studler von Zürich, Herrn von Bergen in Kennemerland wegen Eindeichung der Außenländereien vor der Kleihörne und dem neuen Hobendeich“ erfolgte am 12. Februar 1649.***)

Dem Vertrage ist die auf Tafel 11 Fig. 2 wiedergegebene Karte angeheftet.

Nach Ziffer 1 erhielt von Bergen das Recht zur Eindeichung der zum Stadland und Butjadingerland gehörigen Fläche, außerhalb des zuletzt gelegten Hobendeiches, sich erstreckend von dem vorgenannten Deiche bis an die Kleihörne oder Schweiermoor, gezeichnet auf der angehängten Karte mit A. Und von der Kleihörne in gerader Fortsetzung folgend einer Linie auf der betr. Karte bezeichnet B C längs des Tadeufers außen um die Oberahnischen Felder, die alle hier einbegriffen sind. Und von den Oberahnischen Feldern ab längs und vor dem alten Deiche von Stad- und Butjadingerland bis an den neuen Hobendeich. „Auch soll dem Herrn von Bergen und seinen Rechtsnachfolgern das Recht zustehen, binnen 30 Jahren das Revier der Ahne mit Dämmen und Deichen zu durchziehen und nach Vermögen einzudeichen alles dasjenige, was an diesen herzustellenden Ahnedeichen und den Oberahnischen Feldern zwischen der Tade und Weser von Lit. C. zu D. E. E. und F. binnen 30 Jahren sollte anwachsen und anlanden. Und soll der Herr von Bergen völlig frei Hand in der Wahl der Mittel zu diesem Zweck haben.“

Nach Ziffer 2 soll der Herr von Bergen von der Zeit an, daß er den ersten Winterhauptdeich gelegt hat, innerhalb 30 Jahren den Genuß von den Oberahnischen Feldern und allen Außendeichsländern haben, vorbehaltlich jedoch der Entnahme von Erde und Soden, so lange das Außen-

*) Haus- u. Zentral-Archiv. A a. Deich-Archiv. Abt. I. a. Tit. X. D conv. 1.

**) Das Original dieses Vertrages und des Nebenrezeßes sowie des Zusatzvertrages vom 14. August 1650, in holländischer Sprache, befinden sich im Haus- und Zentral-Archiv (Graffsch. Oldbg. Delmh. Landessachen).



land unbedeicht ist. Die nach 30 Jahren noch unbedeichten Ländereien sollen dem Grafen wieder zufallen.

Weitere Bestimmungen betreffen die Verpflichtung des Unternehmers zur Unterhaltung der zu legenden Deiche, der erforderlichen Siele und Sieltiefe, Wege, Brücken u. a. sowie die Gestattung, die Abwässerung von dem eingedeichten Lande auf seine Kosten nach dem Binnenlande zu leiten, falls sie nach der See hin nicht oder unvollkommen erfolgen kann. Als Gegenwerte werden ihm weitgehende Befreiungen von allen möglichen Lasten, auch Zollfreiheit für die im eingedeichten Gebiet verbrauchten Waren, gewährt und ihm die Mühlengerechtigkeit und das Jagd- und Fischereirecht eingeräumt.

Endlich bedingt sich Herr von Bergen seine Anerkennung als inländischen Adel und die Religions- und Gewissensfreiheit für die Bewohner des eingedeichten Landes aus. Die Souveränität verbleibt dem Grafen, dem auch eine Recognition bei Besitzwechsel zu entrichten ist. In einem Nebenrezeß erhält von Bergen die eingedeichten Ländereien als Lehen mit dem Recht der zivilen Jurisdiktion über die Einwohner und der Bestellung eines Amtmanns.*)

Gegenüber dem früheren Plane stellt dieser eine Erweiterung dar, sofern die für die Landgewinnung gesetzte Grenze sich nicht nur außerhalb der Oberahnischen Felder und der Aldefferortshörn hinzieht, sondern auch das ganze Solthörner Watt zwischen der Sengwarder Balje und dem Fedderwarder Fahrwasser (D E F der Karte) besaßt.

Der Artikel 13 des Vertrages bestimmte, daß die vor dem Schweier Moor liegenden von A bis G sich erstreckenden Anwäcse im nächsten Sommer in Augenschein genommen werden sollten, worauf nach desfälliger Verständigung ein gesonderter Vertrag darüber zu machen sei. Über die Groden vor der Wapel und Barel solle dagegen nicht verhandelt werden.

Die Besichtigung fand am 14. August 1650 statt, und es wurde danach am gleichen Tage ein Zusatzvertrag abgeschlossen, demzufolge „Anton Studler von dem alten Fader Deich an, auf dem Süden bis an das hohe Moor gegen Norden noch diesen vorstehenden Herbst oder doch künftiges Jahr auf seine eigenen Kosten und Gefahr einen beständigen Hauptdeich legen und

*) Studler hat auch um die Erteilung eines eigenen Siegels und Wappens für die ihm zustehende niedere Gerichtsbarkeit. In einem Dokument von 1658 führt er den Titel „Ridder Herr van Bergen en Zwyburgh“, in einem anderen „Herr von Aecktekerck en von Bergen“. Näheres Persönliches ergeben die Akten nicht.

denfelben also stets unterhalten und hierzu von dem Grafen oder dessen Untertanen nicht das Geringste präntieren soll.“ „Doch soll dem Herrn von Bergen alles Land zwischen dem zu legenden Deiche und einer zu bestimmenden Fundamentallinie, wie solche in die Karte eingetragen, in einer Größe von 1000 Jück zufallen.“

Auf der Karte Tafel 12 Fig. 1*) sind 2 Linien in süd-nördlicher Richtung gezogen, von denen die westliche vom Ende des 367 Ruten langen Zader Aufdeiches nach Jürgen Benneken Hause an der Kleihörne geht und die östliche in 130 Ruten Abstand am Aufdeich und in 70 Ruten Abstand an der Kleihörne verläuft. Die beiden Linien sind 1600 Ruten lang und schließen also bei 100 Ruten mittlerem Abstand die fragliche Fläche von 160 000 Quadratruten = 1000 Jück ein. Die zwischen der Fundamentallinie und dem ausgeführten Deiche liegende Fläche beträgt außerdem 188 000 Quadratruten und die Größe des ganzen dem Unternehmer zufallenden Landes ungefähr 2200 Jück = 1233 Hektar.

Um diese große Fläche, und namentlich möglichst viel des fruchtbaren Grodenlandes, zu gewinnen, war der Deich weiter nach außen gelegt, als es im Interesse seiner Erhaltung ratsam gewesen wäre, zumal da an dem vollständig ausgepütteten Vorlande der schon vorher herrschende Abbruch fort dauerte.

Die im Juli 1650 in Angriff genommene Deicharbeit ging nur langsam vonstatten. Es fehlte an Arbeitskräften, und im September entstanden Unruhen wegen Lohnforderungen. Aus dem Amte Elsfleth waren 100 Personen an den Deich beordert, um für Geld zu arbeiten. Die Rute Deich war zu 18 Taler verdungen. Im November 1652 war der Deich noch sehr schwach und niedrig, und weil seine Vollendung vor dem Winter nicht erwartet werden konnte, schritt man dazu, den alten Deich im Schaflande und den Schweier Moordeich besser instand zu setzen. Auch der Landdeich auf der Vohhellmer wurde erhöht. Eine Sturmflut am 17. Dezember 1654, eine andere am 30. November 1659 brachten große Beschädigungen am Deiche.

Außer dem bedachten Schweiburger Lande nutzte von Bergen die Außendeichsländereien und die Oberahnischen Felder, ohne Anstalt zu der

*) Die dem Vertrage angefügte Karte liegt nicht vor. Die hier wiedergegebene Karte, die auch den ausgeführten Deich enthält, wird aus der Zeit späterer Verhandlungen stammen. Die hier gezeichnete „Scheidlinie“ A B C D E F bedeutet vielleicht die Grenze der Herrn von Bergen nachträglich eingeräumten Berechtigung zur Eindeichung.

im Hauptvertrage in Aussicht genommenen Überdeichung der Zade zu machen. Hieran im August 1656 erinnert, wies Studler auf die Bestimmung des Vertrages hin, daß die Eindeichung geschehen solle, „wie es den Kontrahenten soll gutdünken und wie sie sollten geraten finden, ohne daß sie darüber immer oder in irgend einer Weise möchten oder könnten genötigt werden“. Es wurde hiergegen eingewandt, daß es unmöglich die Absicht gewesen sein könne, das Wohl und Wehe der Untertanen ganz in das Belieben des Unternehmers zu geben. Es bestimmte auch der Artikel 2, daß der Genuß der Oberahnischen Felder ihm erst gestattet sein solle, nachdem er den ersten Winterdeich gelegt habe, aus welcher Bestimmung zu schließen sei, daß man ihn dadurch habe bewegen wollen, desto eher die Eindeichung vorzunehmen.

von Bergen erklärte jedoch, daß er auf die Überdeichung der Zade nach den Oberahnischen Feldern verzichte, nicht sowohl wegen der vorhandenen Tiefen als wegen der Beschaffenheit des Bodens, der nur Sand liefern werde. Von anderen Bedeichungen habe ihn die Widerwärtigkeit der hiesigen Bewohner abgehalten, die ihm auch die Unterhaltung seines Deiches erschwere. Diese habe ihn im verflossenen Jahre 1000 Thlr. gekostet und den Ertrag des Landes vollständig konsumiert. Die Nordischen Händel hätten seine Verhältnisse stark berührt, was auch der Grund des geringen Fortganges des Deichwerkes gewesen sei. Übrigens sei außer dem Stollhammer Groden,*) der 500—600 Jüek halte, gegenwärtig kein Land zur Eindeichung geeignet. Er könne diese aber für sich allein nicht unternehmen, wohl wenn er Teilnehmer fände.

So unterblieb denn die Durchdämmung der Zade, und es ist, wie bekannt, auch später nicht darauf zurückgekommen.

Bezüglich der Oberahnischen Felder, die jährlich 1500 Thlr. und mehr einbrächten, wurde 1661 und 1664 mit den Unternehmern dahin unterhandelt, sie nach billiger Erstattung der angewandten Meliorationskosten dem Grafen zurückzugeben. Dagegen wurde eingewandt, daß die Überlassung der Felder wesentlich als Gegenleistung für die notwendige und dringend gewünschte Bedeichung der Schweiburg angesehen werden müsse. Diese habe enorme Summen erfordert. Man habe gehofft, nur einmal einen Deich machen zu müssen, aber er sei tatsächlich wohl schon viermal gemacht. Übrigens sei es hinlänglich bekannt, daß die Felder

*) Von der Bedeichung des Stollhammer Grodens handelt Münnich S. 101 102 des Obenb. Deichb. und Hunrichs Ann. 68 das. Hiernach hatte derselbe 1692 erst 200 Jüek grünes Land. Die Bedeichung unterblieb bis zum Jahre 1854.

anfangs nicht über 100 Taler jährlich hätten bringen können, da das Vieh mit Wasser getränkt werden müsse, das in Eimern vom Lande herübergebracht wurde. Nachdem aber die Gilande mit Sommerdeichen, Brunnen und anderen Bequemlichkeiten versehen worden — ein Brunnen habe 1600 Thlr. gekostet — auch durch mühsame Werke drei Gilande aneinander gehängt, bei einer Wohnungen und Hütten für Menschen und Vieh errichtet seien, würde das Werk wohl mindestens das Zehnfache nach den fraglichen 30 Jahren wert sein.

In einem Erlaß des Grafen Anton Günther von 1664, der es für absurd erklärte, den Vertrag so zu verstehen, daß ihm und seinen Untertanen die ganzen 30 Jahre die Hände gebunden sein sollten, nichts vorzunehmen, wodurch sie in ihrer schweren Deichlast erleichtert würden, heißt es weiter, „daß sogar auch die durch die allgemeinen jetzigen Hochfluten so beschädigten Schweier Deiche zu gehörigem Stand noch nicht gebracht sind, so hoffen wir, sie wenigsten dergestalt mögen perfektioniert werden, damit sowohl ihre eigenen als auch unsere derorts wohnende Leute und Untertanen in bestmöglicher Sicherheit ihre Häuser und Hütten bewohnen mögen“.

Im bedachten Schweiburger Lande waren zwei Vorwerke erbaut und mit Meiern besetzt. Eines derselben scheint an einen Herrn Hinrik Thibauth veräußert zu sein. Durch die Sturmflut vom 19./20. Oktober 1663 war der Deich gebrochen, und beide Vorwerke erlitten große Beschädigungen. Das auf dem Moor stehende Haus des Cornelius Zanßen wurde auf von Bergens Gründe getrieben, „woselbst es noch vollkommen steht, und das auf dem Boden ausgeschüttete Getreide unversehrt und trocken geblieben“. In das hohe Moor war eine Bracke eingerissen, wodurch „den 24 Bauern butendiels ihre Häuser also ruiniert, daß nur 3 davon können bestehen bleiben“. Menschen und Vieh waren nicht ertrunken.

Die Besitzer der Schweiburg waren aber in große Not versetzt und so baten sie, ihnen den Deich zwar nicht abzunehmen, aber die Eingeseffenen zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse zu der gewöhnlichen Unterhaltung beizutragen und namentlich das zum Decken erforderliche Stroh zu liefern.

Was hierauf erfolgte, ist nicht ersichtlich. Doch verließen die Holländer bald hernach das Land. Am 18. August 1666 kaufte Graf Anton von Aldenburg von Frau Susanne Thibaut, Wittve von Bergen und Hendrik Thibaut, Herr von Achterkerke, die von deren Erblasser Anton Studler von Zürich, Herrn von Bergen eingedeichten



„Hobensländereien“ (einschl. des Viehbestandes und des Hausgeräts, jedoch ohne das, was den Meiern gehört) für die Summe von 36 000 Thlr. Die Ländereien gingen mit allen darauf haftenden Lasten von Deichen, Schleusen, Sielen u. a. an den Käufer über. Nach diesem Besitzwechsel, der unter dem 10. September 1666 vom Grafen Anton Günther bestätigt wurde, übernahmen die Schweizer die Unterhaltung der „Bürgerdeiche“, wogegen sie Erleichterungen in der Kontribution erhielten.

Bis zum Jahre 1685 geschieht des Schweiburger Deiches nur gelegentlich Erwähnung (1681, 1682, 1683) wegen der durch Sturmfluten erlittenen Beschädigungen, die aber diesmal so groß wurden, daß man an der Möglichkeit, den Deich zu erhalten, verzweifelte. Es waren 6 gefährliche Braken eingerissen und überall Rappenstürzungen entstanden. Die Kosten der Wiederherstellung wurden zu 16 000 Thlr. geschätzt. Über die Hälfte des 1053 $\frac{1}{2}$ Ruten langen Deiches war bereits durch Holzschlagung geschützt, und in größerer Länge war außen keine Erde zur Reparatur vorhanden. Dennoch wurde angeordnet, den Deich nach einem größeren Bestick (90' Anlage, 8' Rappe, 16' Höhe, außen 3 $\frac{1}{2}$ fache, innen 1 $\frac{1}{2}$ fache Dossierung) wiederherzustellen. Vermutlich geschah dies in unvollkommener Weise, und nach abermaligen großen Beschädigungen wurde allseitig die Notwendigkeit erkannt, den Deich im Groden zu verlassen und auf den Achtermeerschen Deich zurückzugehen. Statt aber den in Resten noch erhaltenen, östlich und südlich um das Meer herumgeführten alten Deich wieder instand zu setzen, zog man es vor, das Meer in gerader Linie zu durchdämmen, wie auf dem Abriß*) mit unterbrochener Linie C D E F G H J L angegeben ist. Nach A. G. v. Münnichs Gutachten würde der Deich im Meer nicht gefährdet sein, weil das Moor vor ihm mit der Flut auftreiben werde. Die Anschlüsse im Moor aber seien durch bis in den Kleiuntergrund reichende Holzungen zu befestigen. Die Mächtigkeit des Moores betrug im nördlichen Anschluß (A—C) 8—16 Fuß, im südlichen Anschluß (H—L) 8—10 Fuß. Im Meer selbst konnte auf eine Verdrängung der geringen Schlammschicht durch die Last des Deiches gerechnet werden. Die ganze Länge des Deiches betrug (A—L) 322 Ruten.

Durch Königlichess Reskript vom 4. Mai 1689 wurde die Ausführung des Projektes — in Verbindung mit der Wiederinstandsetzung des Jader Aufdeiches und der einstweiligen notdürftigen Unterhaltung des Holländischen Deiches — genehmigt. In der darauf vorgenommenen

*) Abriß. Tafel 12 Fig. 2.

Verteilung über die Vogteien erhielt Schwei die 150 Ruten im Moor (100 Ruten an der Nordseite, 50 Ruten an der Südseite). In die übrigen 172 Ruten teilten sich die Vogteien Moorriem, Hammelwarden, Oldenbrof, Strückhausen, Holzwarden und Rodenkirchen. Es wurde bestimmt, daß eine öffentliche Verdingung nach den einzelnen Pfändern stattfinden solle und es den Vogteien freizustellen sei, ob sie selbst die Arbeit verrichten oder die Annahmesumme auskehren wollten.

Der Herstellung der Holzungen wurde besonders verdungen und zwar die Lieferung der Hölzer getrennt von der Arbeit. Für erstere wurde Annehmer der Deichgräfe A. G. v. Münnich zu 4274 Thlr., für letztere gemeinschaftlich Obrist v. Bülow und Resident von Petkum zu 3425 Thlr. Die Bezahlung dieser Summen erfolgte aus der vor kurzem errichteten Deichkasse. Für den Transport der Materialien nach dem Moor hatten das ganze Amt Ovelgönne und die 4 Marschvogteien 2000 Fuhren mit 2 Pferden zu stellen. Für die vorläufige Wiederinstandsetzung des alten Deiches wurde den Schwei und Zader Interessenten für die Rute 1 Thlr. aus der Deichkasse gutgetan.

Im ganzen mußten — an der äußeren und inneren Seite — 404 Ruten Holzung geschlagen werden. Dazu wurden u. a. 770 Pfähle 20—24' lang, je $1\frac{5}{12}$ Thlr. und 880 Pfähle 13—16' lang, je $1\frac{7}{18}$ Thlr. erfordert.

Im September 1689 waren die Arbeiten noch rückständig. In einer Strecke von 50 Ruten Länge fand ein Ausweichen nach innen statt, weshalb hier eine Fußholzung aus vorhandenen alten Hölzern geschlagen wurde. Die am alten Deiche noch vorhandenen Pfähle wurden 1700 verkauft. In einem Bericht an den König vom 30. Juli 1704 heißt es, daß der Korpus des Deiches an sich gut, aber zu besorgen sei, daß wie 1697 eine Brake durch das Moor um den Deich einriss und möglicherweise in das Langenmeer eingriffe, was freilich nicht leicht geschehen könne, da sich zwischen dem Deiche und dem Langenmeer noch 50 Ruten hohes Moor befände, welches mit der Flut nicht austreibe. Ob die Wiederbedeichung der Schweiburg ratsam sei, sei gelegentlich des letzten Beganges des jetzigen Deiches erwogen. Es werde indes nicht zu empfehlen sein, den alten Schweiburger Deich wieder zu fassen, da dieser zu nahe am Schlic liege. Vielmehr werde man etwa 40—50 Ruten zurückgehen müssen, wobei am Südenende an das noch stehende sogen. Herrenpfand des alten Deiches angeschlossen werden könne. Am Norderende könne der Anschluß an das hohe Moor wenige Ruten vom früheren Anschluß entfernt erfolgen. — Es kam auch die Begung eines Rajedeiches

im Groden zum Schutz für den Achtermeerschen Deich, zur Erwägung, wurde aber nicht empfohlen.

Infolge von Beschädigungen hatten die Mooranschlüsse wiederholt verlegt und verlängert werden müssen. Um einen Durchbruch des Moores zu verhüten, erfolgte ein Verbot des Torfgrabens. In einem Bericht vom 3. September 1705 erklärte der Deichgräfe Joh. Rud. v. Münnich, das einzige Mittel die Situation bei Schwei zu sichern sei die Wiedererlangung der Schweiburg, wozu den richtigen Weg zu weisen er bereit sei. Indes unterblieb dies noch bis 1717, in welchem Jahre durch eine Sturmflut in den ersten Tagen des Januar die ganze Norderverlängerung des Achtermeerschen Deiches bis auf den Klei weggetrieben wurde. Auch mehrere Rüterhäuser waren zerstört. Die ganze Vogtei Schwei stand unter Wasser und die Einwohner litten großen Mangel an Lebensmitteln.

Unter dem 10. Mai 1717 erfolgte eine Bekanntmachung: „Den in hiesiger Grasschaft befindlichen Groden oder Vorland, die Schweiburg genannt, nach folgendem Bestick (Anlage 104 Fuß, Höhe 16 Fuß, Kappe 16 Fuß) in ungefähr 1060 Ruten Länge an gewisse Entrepreneurs in diesem Frühjahr zu bedeichen mindestensfordernd auszuverdingen, wozu Termin auf den 31. Mai angesetzt wird.“ In derselben Bekanntmachung, die an alle benachbarten Regierungen gesandt wurde, war auch die Einlage an der Ahne mit 500 Ruten Deichlänge ausgeschrieben, doch gab man die Absicht, beide Unternehmungen in eine Masse zu werfen und demnächst über die ganze Grasschaft, Marsch und Geest nach dem Kontributionsfuß zu verteilen, auf und verfügte statt dessen, daß hiervon die Butjadinger Vogteien auszunehmen seien und von ihnen die Ahner Einlage allein zu machen sei. Die Herstellung des Kajedeichs, die Durchdämmung der Balsen und die Beschaffung der Sielhölzer hatte die ganze Grasschaft zu tragen, doch waren dazu die Schweier, Eckwarder und Burhaber, die durch Salzwasser großen Schaden erlitten hatten, nur zur Hälfte heranzuziehen.

Die Bedeichung wurde dem Oberlanddrost von Pritzbuer unter Abjungierung des Deichgräfen Joh. Rud. v. Münnich, des Ingenieurkapitäns Honrichs und des Kammerrats Römer unterstellt.

Münnich äußerte Bedenken wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit und der Schwierigkeit rechtzeitiger Beschaffung der Hölzer zu dem neuen Siel und riet, die Bedeichung bis zum nächsten Jahre aufzuschieben.

Bei der Verdingung am 31. Mai forderten die erschienenen Unternehmer 60 Thlr. für die Rute Deichs, welche Forderung abgelehnt wurde. Darauf wurde verfügt, daß die Vogteien gegen Bezahlung die nötigen

Mannschaften zu stellen hätten. Von dem Deiche wurden 237³/₄ Ruten dem Grafen von Oldenburg bezw. dem Bareler Waisenhause, an welches das von v. Bergen erstandene Schweiburger Vorwerk übertragen war, zugeteilt. Die Beschaffung der hiersür erforderlichen großen Geldmittel und die Anwerbung der nötigen Mannschaft bereitete dort große Schwierigkeiten. In einer Zusammenkunft am Deich im Juli zeigten die Oldenburgischen Vertreter eine Vollmacht zur Beschaffung von 10000 Thlr. vor, und sie erklärten, daß 50 Mann bereits angeworben seien und weitere 50 in Aussicht ständen, worauf erwidert wurde, daß die Anschaffung dieses Geldes Zeit erfordern werde und daß die Vollendung des Waisenhausepfandes mit weniger als 500—600 Mann nicht erfolgen könne. Es wurde darauf die möglichst rasche Beschaffung der Gelder sowie die Anstellung der Bareler Untertanen zur Deicharbeit zugesagt. Es verblieb aber im wesentlichen bei Versprechungen. Am 23. August schrieb Graf Anton an den König, daß es ihm nicht gelungen sei, die für die Deicharbeit erforderlichen Gelder aufzubringen, und mit seinen Eingeseffenen die noch fehlenden 52 Ruten zu besetzen, weshalb er bitte, ihm diese abzunehmen, zumal da die Bedeckung doch wesentlich aus purer Not zur Sicherung der Grafschaft geschehe, dem Waisenhaus aber diese Arbeit aufgedrungen sei und in dieser späten Jahreszeit doppelte Kosten erfordere.

Auch im übrigen begegnete die Beschaffung des Geldes und der Arbeitskräfte Schwierigkeiten. Die ausgeschriebene Kontribution kam nur unvollkommen und säumig ein. Für eine versuchte Anleihe wurden 1 v. H. Monatszinsen verlangt. Den Befehlen an die Vogteien, die Untergebenen mit ihren Wüppen an den Deich zu schicken, um gegen Bezahlung zu arbeiten, wurde nur widerwillig gehorcht. Die Landwürder erhoben offen Protest, und selbst, nachdem ihnen militärische Exekution zugelegt war, schickten sie nur 70 Mann. Es wurde ihnen darauf von der Exekution (1 Unteroffizier und 12 Mann) ¹/₃ abgenommen, der Rest aber bis dahin belassen, bis sie die übrigen 128 Mann gestellt hätten, was innerhalb 8 Tagen zu geschehen habe, andernfalls ihnen das abgenommene Drittel wieder zugelegt, ja die Exekution verdoppelt werden solle. Am 19. August waren vom Waisenhausepfande noch 52 Ruten, vom Landwürder Pfande noch 60 Ruten unbesezt.

Um die Arbeiten zu fördern, erfolgte die Heranziehung von Militär. Durch Königl. Reskript vom 16. August 1717 wurde die Kommandierung von 200 Mann des Marinebataillons gegen 12 Grt. Tagelohn genehmigt. Für die Herstellung des Rajedeichs war schon im Juni das Nationalregiment für 4 Tage nach dem Deiche beordert. Es sollte für die Rute

1 Thlr. vergütet werden, und als dieses Geld nicht ausbezahlt wurde, rebellierten die Soldaten und weigerten sich, weiter zu arbeiten. Übrigens war die Arbeit auch sehr schlecht gemacht. Besonders schwierig gestaltete sich die Durchdämmung der 3 zu breiten und tiefen Baljen erweiterten Gräben, die von den Grundbesitzern durch den Groden gegraben waren, um eine Aufschlickung des zurückliegenden Landes zu bewirken, in der Linie des Rajedeiches sowohl wie des Hauptdeiches. Die durch sie zu legenden Dämme würden bei 12 Fuß Tiefe 140 Fuß lang, 80 Fuß breit.

Auch den Vogteien Alpen und Hammelwarden war militärische Exekution zugelegt. Die dem Kapitän Honrichs und dem Kammerrat Römer erteilten Vollmachten wurden vermehrt, aber bei alledem blieben die Arbeiten zurück, wozu beitrug, daß mehrmals der Rajedeich durchbrach. Dies geschah am 22. September, wobei die Flut im Landwürder Pfand durch den neuen Deich ging und Karren, Dielen und Probiant bis an den Achtermerschen Deich schwemmte.

In einem Bericht vom 1. Dezember heißt es nun zwar, daß die Bedeckung so weit avanziert, daß das Land außer Gefahr sei, allein nach dem Aufnahmeprotokoll vom 13. Dezember fehlten an dem vorgeschriebenen Bestick u. a. im Strüchhauser Pfande in 84 Ruten Länge an der Anlage 24—30 Fuß, an der Kappe 10 Fuß, an der Höhe 5 bis 7 Fuß, desgleichen im Landwürder Pfande in 45 Ruten Länge an der Anlage 20—24 Fuß, an der Kappe 8, an der Höhe $4\frac{1}{2}$ —8 Fuß.

Angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß der neue Deich vor dem Winter nicht vollendet werden könne, hatten schon im Juli Beratungen wegen der Instandsetzung des Achtermerschen Deiches stattgefunden, doch verzichtete man darauf aufgrund des Gutachtens des Kapitäns Honrichs, daß es nicht möglich sei, den Deich haltbar zu machen, da sowohl auswendig als inwendig der Brake das Moor weggerissen und zerbrochen sei und das Wasser das Moor mit dem Deiche aufhebe und unter demselben hindurchgehen werde.

Unter so bewandten Umständen war es nur natürlich, daß die große Weihnachtsflut auch hier ihr Zerstörungswerk übte. Die Arbeit des Jahres war zum größten Teile wieder verloren gegangen, aber man war doch der Ansicht, daß, wenn der neue Deich nicht gewesen wäre, die Flut das ganze Moor würde weggeschwemmt haben und die See auch von dieser Seite in das Land würde eingebrochen sein. Zwar waren einige Lücken in den Deich gerissen, durch die bei ordinären Tiden das Wasser in die Marschvogteien drang, doch konnten sie in kurzer Frist durch Rajedeiche geschlossen werden.

An eine völlige Wiederinstandsetzung des Deiches konnte aber vorläufig nicht gedacht werden, da die Reparierung der überall sonst entstandenen großen Schäden die Kräfte des Landes vollauf in Anspruch nahm. „Die Wiedergewinnung der Schweiburg,“ schreibt der Deichgräfe J. K. v. Münnich am 25. Januar 1718, „welche im vorigen Jahr schon über 80 000 Thlr. gekostet hat, wenn man alle Arbeit zu Gelde schlägt, halte ich nicht für inpraktikabel aber schwer und kostspielig: 1. wegen des großen Schadens, der daran geschehen, 2. daß die nächste Erde vor dem Deich weggegangen und die erforderliche weit hergeholt werden muß, 3. daß keine Speckdämme gelassen sind und man sich so von der hintersten Erde abgeschnitten hat.“ Was die Wiederaufnahme des Achtermeerschen Deiches betreffe, so könne dieser in der Brake so haltbar gemacht werden wie der neue Deich, wo er an das Moor anschließt, und zwar mit weniger Kosten als im vorigen Jahr, wo sie voll Dargen lag, die jetzt durch die hohe Flut ausgetrieben, so daß nur klares Wasser in der Brake ist. Daß das Schweier Moor vollends weggetrieben werden könne, würde noch viele Fluten wie diese letzte erfordern. Das Moor sei tatsächlich auch jetzt nicht aufgetrieben, was daran zu ersehen, daß die Treibdarge auf dem Moore liegen.

Diesem Gutachten, dem die Bevollmächtigten und die Regierung zustimmten, entsprechend befohl der König, die Bedeichung der Schweiburg für dieses Jahr auszusetzen und den Achtermeerschen Deich so weit wieder herzustellen, daß er für 2—3 Jahre haltbar sei.

Der durch die Brake zu legende Damm erhielt 20 Ruten Länge in 7—8 Fuß Tiefe unter Wasser. Die Kosten waren zu 4870 Thlr. veranschlagt. Die Erdarbeit könnten die Schweier selbst verrichten, zu der Befestigung des Deiches im Moor könnten Ellern und Birkenpfähle (1340 St. 20 Fuß lang) genommen werden, die in der Schweier Vogtei vorhanden seien. Gegen diese Aufbürdung der ganzen Arbeit erhoben aber die Schweier Beschwerde, wie es scheint mit Erfolg, denn in einem Bericht vom 17. Dezember 1718 heißt es, daß an der Achtermeerschen Brake am 14. Dezember Morgens die Rodenkircher und Schweier Pfänder „über den Haufen gegangen und dadurch die halbe Vogtei Schwei unter Wasser gesetzt ist“. Damit wurde hier für dieses Jahr weitere Arbeit nutzlos.

Dieselbe wurde aber schon früh im nächsten Jahre wieder in Angriff genommen und unter Münnichs persönlicher Leitung bis zum 30. April soweit gefördert, daß er die Aufsicht dem Administrator Meiners übertragen konnte.

Die Stopfung dieses Bruches von 200 Fuß Weite war, einschl. Beschaffung des erforderlichen Holzes, zu 3800 Thlr. veranschlagt. Vom Damm mußten 150 Fuß in 8—12 Fuß, 50 Fuß am Südennde in 17 Fuß Wassertiefe geschüttet werden. In 180 Fuß Länge erhielt er eine Stützung durch bis in den Sand gerammte Stoßbohlen mit Pfählen, Anfern und Rimmen. Außerdem wurde der Deich nördlich der Brake in 150 Fuß und südlich in 320 Fuß Länge erhöht und verdickt.

Der Damm in der Brake erhielt in 2 Fuß Höhe über dem Wasser=spiegel 106 Fuß Breite. Darauf lag der Deich mit 76 Fuß Anlage, 12 Fuß Kappe, 14 Fuß Höhe. Zunächst war ein durchgehender Damm von 6 Fuß Breite geschüttet, der dann nach und nach verbreitert wurde.

Zur Heranschaffung der Ackererde aus dem Außengroden waren 80 Dielsenschiffe aus der Hausvogtei Oldenburg und der Vogtei Moorriem, 15 aus der Vogtei Schwei requiriert, die in täglich 8 Gängen auf dem zum Kanal ausgegrabenen Sieltief den Transport besorgten. Von den Schiffen wurde die Erde mit Karren weiter befördert. Der Versuch, bei größer werdender Entfernung sich bespannter Schlitten zu bedienen, schlug fehl, weil sich für die ohnehin entkräfteten Pferde kein Gras zu Futter, kein Wasser zum Tränken fand.

Das hier erprobte Verfahren des Erdtransportes war ohne Zweifel vorbildlich für die bei dem größeren Unternehmen der Wiederbedeckung der Schweiburg getroffenen Maßregeln. Es legt dies die Frage nahe, welchen Anteil Münnich hieran und besonders an dem Gedanken genommen hat, den Deich durch das hohe Moor hindurch zu legen. Man ist gewöhnt, das Verdienst hieran dem Oberlanddrost von Sehestedt allein zuzuschreiben, aber schon Hunrichs' Äußerung in seiner Einleitung (S. 21) zum Oldenburgischen Deichband läßt darüber keinen Zweifel, daß der Plan eigentlich von Münnich ausging, Sehestedt aber der Mann war, ihn aufzufassen und mit aller Energie durchzuführen. Hunrichs sagt: „Das andere Expediens (die Durchlegung durch das Moor) war noch niemals versucht; man wußte nicht, wie weit sich die Möglichkeit und die Kosten davon erstrecken könnten. Der Verfassers Herr Sohn, der damalige Deichgräfe und Kanzleirat von Münnich, konnte solches als ein Problem angeben; allein, weil sich kein Bestick und Anschlag davon machen ließ: so durfte er die Ausführung desselben nicht mit Zuverlässigkeit vorschlagen. Zum großen Glück für das ganze Land hatte der König einen Mann zum Oberlanddroste hergesetzt, dem es so wenig an Einsicht und Beurteilung wohlgemeiner heilsamer Anschläge, als an einem eifrigen Bestreben, sich der Wohlfahrt

des Landes mit Nachdruck anzunehmen, und insonderheit nicht an der in diesem Falle nötigen herzhaften Entschließung und standhaften Behauptung dienlich gesunderer Maßregeln fehlte. Ich meine den Admiral Sehestedt. Derselbe genehmigte und unterstützte das Projekt der Durchdeichung des Moores.“

Diese Darstellung entspricht vollkommen den Tatsachen. In einem Bericht Münnichs vom 23. Januar 1721, der die drei Möglichkeiten der Wiederbedeichung erörtert, heißt es: „Und ich habe dessen Nordverlängerung (des Achtermerschen Deiches) öfters sehnlich gewünscht, damit also von Zeit zu Zeit und allmählich ein Deich durchs Moor möchte gezogen werden zur Verhütung es sei der Schweiburger Bedeichung, die ein jeder deichverständiger Mann als nicht anders denn als mißlich und unbeständig ansehen wird, oder des Auswurfs eines großen Theils des Schweiß, welcher einem Jeden, der es mit seinem Vaterlande treu meint, nicht anders als ein Verderb vieler armer Untertanen traurig in die Augen fallen kann, und von denen beiden desperaten Wegen einer würde ergriffen werden müssen, wenn es mit dem dritten durchs Moor fehlschlagen sollte.“ Weiter wird ausgeführt, es sei bekannt, mit wie wenig Kosten der Achtermersche Deich gelegt und unterhalten sei. Und ebenfalls mit geringen Kosten hätte man ihn durch das Schweier Moor bis an die Kleihörne bei Oldenburgs Hause in 680 Ruten, und weiter in 120 Ruten bis an den Hobendeich verlängern können, womit das ganze Schweiß gegen die Fode besetzt wäre. Dazu hätte vorläufig ein Deich von 24 Fuß Anlage, 8 Fuß Höhe und 6 Fuß Kappe genügt, und würde nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Bütt die Rute oder bei 800 Ruten Länge und 8 Thlr. für das Bütt = 9600 Thlr. erfordern. Dazu 160 Ruten Holzung im langen Meer und in der Reitlandsrönnel, zu 60 Thlr. = 9600 Thlr., und 960 Bütt Erde in den Fledden je 8 Thlr. = 7680 Thlr., im ganzen also 26880 Thlr. Diesen Weg hätten sich aber die Schweier durch die Zerwühlung des Moores und die unglaubliche Vernachlässigung der Anschläge, insofgedessen zahlreiche Braken entstanden, versperrt.

Von den verbleibenden beiden Fällen sei der Wiederbedeichung der Schweiburg unbedingt der Vorzug zu geben. Die Kosten der Reparierung des neuen 1717 gelegten Deiches — „jedoch ohne den Hazard und unvermutete Zufälle“ — veranschlagt Münnich zu 68240 Thlr.

Die Richtung des anderen, namentlich von den Frieschenmoorer Interessenten gewünschten Deiches läßt sich nicht genauer bestimmen. Er wird bezeichnet „von der Seefelders Kirche und etwa längs der Straße

an der Schweier Kirche vorüber, welche binnen zu lassen ist, bis an den Herrenweg, mit demselben über Rutschmanns Bau zum Achtermeerschen, auch ferner durch die Schweiburg bis an den Jader Aufdeich.“ Münnich rechnet für den etwa 1000 Ruten langen Deich von der Seefelder Kirche nach dem Achtermeerschen Deiche (ohne die vom Achtermeerschen, durch die Schweiburg nach dem Jader Aufdeich vorgeschlagenen Maßen) die Kosten zu 61706 Thlr. Dazu 13244 Thlr. für die Durchdämmung der Hobenbrake und die Verstärkung des Hobendeiches.

Durch diese Einlage würden 71 Hausleute samt dem Schweier Pfarrhause und 134 Höter ausgedeicht werden. Die Verlängerung der Deichmaße würde die Schweier umsomehr drücken, als ihre Ländereien abnehmen. Dagegen würden sie ihren Deich näher bei ihren Häusern haben und ihn deshalb leichter unterhalten können.

Durch Königliches Reskript vom 12. April 1721 war für die Deicharbeit eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Oberlanddrost v. Sehestedt, den Regierungsräten v. Detken, Gude und v. Halem und dem Deichgrafen J. R. v. Münnich. Bei einer Verhandlung am 21. April zu Schwei vertrat Sehestedt die Ansicht, daß die königliche Verordnung die Wiederinangriffnahme des Schweiburger Deiches fordere, und nicht aus den Worten: „oder wie ihr es sonst dem Lande am dienlichsten findet“ die freie anderweitige Entschließung der Kommission zu folgern sei.

Am 24. April fand eine örtliche Besichtigung statt, bei der befunden wurde, daß:

1. von dem neuen Schweiburger Deiche die südliche Strecke vom Aufdeich bis an das Prilltief in 351 Ruten Länge noch zum größten Teile und sonst fast überall das Fundament noch erhalten sei und auf diesem der Deich wieder gelegt werden könne,

2. da außen keine Erde vorhanden sei, so müsse sie innen entnommen werden, doch sei hier ein Streifen von 6 Ruten Breite unangegriffen für künftige Reparaturen liegen zu lassen,

3. der herrschende Abbruch werde zu hindern oder in Anwachs zu wandeln sein,

4. bezüglich der Stelle, wo der Deich an das Moor anzuschließen sei, fand man, daß der Deich von 1717 nicht weit genug in dieses hineingeführt auch nicht schwer genug angelegt sei, um das Moor niederzudrücken. Die Durchdämmung der insolgedessen entstandenen Brake biete keine Schwierigkeiten. Man müsse das Moor, soweit es noch treibbar sei, weggraben und den Deich auf festen Untergrund legen, weiterhin



aber, wo das Moor noch fest ist, ihn so schwer machen, daß er dessen Austreiben verhindert. Bei der weiteren Befichtigung ergab sich, daß das hohe Moor in der Weihnachtsflut nicht treibend gewesen, da sich auf ihm viele mit dieser angeschwemmte Darge fanden. Die Flut vom 31. Dezember 1720 war 2—3 Fuß über das Moor gegangen. Es wurde daher für gut befunden, von dem Schweiburger Hauptdeiche über das Moor einen Heidedeich von 5 Fuß Höhe in gerader Linie bis zum Hobendeiche zu führen,

5. die von Münnich empfohlene Durchdämmung der Hobenbrake wurde gutgeheißen. Die Kosten veranschlagte er zu 6120 Thlr. gegenüber 10044 Thlr. für die äußere Umdeichung mit einem 186 Ruten langen Deiche. Dieser Deich würde auf einem teils sehr schmalen Grunde zu liegen kommen und schwer zu unterhalten sein.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend berichtete Sehestedt unter dem 29. April an den König, und er bezeichnet es als unumgänglich notwendig, daß die Arbeit mit aller Energie betrieben werde, und daß stets die dazu erforderlichen Gelder zur Verfügung ständen. Auch müsse der Deich nach seiner Vollendung nicht durch Hofdienst, sondern durch bare Mittel aus einer eigenen Kasse unterhalten werden, welche Kasse aus den Beiträgen der Schweiburger, Fader und Schweier Eingefessenen sowie der anderen interessierten Vogteien zu speisen sei. Das königliche Reskript vom 20. Mai 1721 genehmigte diese Vorschläge.

Von einer Durchführung des Deiches durch das Moor nach dem Hobendeiche war zu dieser Zeit noch nicht die Rede. Auch beschränkten sich die Arbeiten des Jahres 1721, außer auf die Wiederherstellung des Deiches von 1717 auf die Erlangung eines sicheren nördlichen Anschlusses an das hohe Moor. Allerdings wurde diese Strecke ziemlich groß zu 210 Ruten (1243 m) bemessen. Um hierfür die erforderliche Kleierde zu beschaffen, wurde in 90 Ruten Abstand vom Deiche, parallel zu ihm und von Süden her rechtwinkelig in das alte Pumptief mündend, ein Kanal gegraben, an dessen Ost- und Westseite die Püttwerke angelegt wurden. Die hier gestochenen Soden brachten Schiffe auf dem Kanal und weiter auf dem Pumptief nach den Stellen, wo von letzterem in 30 Ruten Entfernung von einander Wagenwege nach dem in 3 gleiche Strecken von 70 Ruten Länge abgetheilten Moordeiche führten. Die Wege wurden mit Busch und Klei- und Moorsoden befestigt und unterhalten. Im Juli waren dazu bereits 34400 Bund Busch geliefert und noch 20000 Bund erforderlich. Für die nördlichste 55 Ruten lange Strecke des Moordeiches wurde die Erde von der Kleihörne entnommen, die hierfür mit einem

Rajedeiche eingefakt war, und von der ein Weg, ähnlich wie für den Erdtransport vom Kanal her, durch das Moor gelegt wurde. Insgesamt wurden 450 Ruten Rajedeich hergestellt.

Im Anfang des Moordeiches handelte es sich namentlich um die Durchdämmung der „Büfingsbrake“ (nicht zu verwechseln mit der ebenfalls so benannten Neujahr 1721 eingebrochenen Brake im Fader Aufdeiche). Hierzu wurden 2 Reihen Pfähle geschlagen, aber gleichwohl traten fortwährend Ausweichungen und Sackungen ein, die einen großen Verbrauch von Erde zur Folge hatten. Ende Juni waren hier 343 Wagen und 198 Arbeiter angestellt. Hiermit und mit der Grabung des Kanals und der Herstellung der Wege war die beste Arbeitszeit verstrichen. Dazu kam, daß die Leute sich weigerten zu den festgesetzten niedrigen Preisen weiter zu arbeiten. Dies veranlaßte Sehestedt zu einer persönlichen Verhandlung am 13. Juni, in der er schließlich drohte: („weil unter den Arbeitern viele einheimische sich befanden“) „wofern sie sich nicht erklärten und für die ihnen der Billigkeit nach vorzuschreibenden Preise zu arbeiten sich nicht bequemen wollten, wollte er sie mit Gewalt vom Hause wegnehmen und in die Deicharbeit einsetzen lassen, um ein gewisses Erdquantum aus den Bütten umsonst zur Strafe auszubringen.“ Es erfolgte dann das Übereinkommen, daß für das Bütt (41,45 cbm) bezahlt werden solle: bei 34—25 Ruten Entfernung 7 Thlr., bei 25 bis 20 Ruten 6 Thlr. und bei 20—14 Ruten 5 Thlr. Bisher waren bei 18—20 Ruten Entfernung vom Deichfuß $3\frac{1}{2}$ —4 Thlr. bezahlt, unter Zulieferung seitens der Bauleitung von Karren, Dielen, Hütten und Lagerstroh. Bei den Wagen erhielten die Treiber täglich 36 Grt., die Spitter 18 Grt., außerdem frei Quartier bei den Interessenten, denen jedoch für je 2 Pferde täglich 6 Grt. Grasgeld vergütet wurde. — Es arbeiteten auch 500 Mann Marinesoldaten am Deiche.

Die Arbeiten gingen nun wieder gut voran, so daß Sehestedt am 12. Juli berichten konnte, daß die Hobenbrake gestopft, der Deich in der Büfingsbrake 7 Fuß, der übrige Schweiburger Deich 9—10 Fuß über Maisfeld, der Deich im Moore in 50 Ruten Länge 9 Fuß hoch sei. Es nehme dieses Werk viel Geld hinweg, aber es werde sich lohnen, da es die einzige Rettung für Jade, Schwei, Rodenkirchen und die 4 Marschvogteien bedeute.

Aus der Moorriemer und Oldenbroker Vogtei waren 122 Dielenschiffe (14—21 Fuß lang, 5—6 Fuß breit), jedes mit 1 Schiffer und 1 Spitter gegen Tagelohn eingestellt. Um die für den Erdtransport erforderlichen Wagen zu beschaffen, wurden Erhebungen über die in den

Bogteien vorhandenen treibbaren Pferde angestellt. Diese ergaben u. a. für die Bogteien Sade, Rastede und Wieselstede 506 Pferde. Es wurde verfügt, daß jeder, der 4 Pferde hatte, 1 Wagen nebst Spitter und Treiber, der 2 oder 3 Pferde hatte, einen halben Wagen bei der Deicharbeit halten sollte. Dies machte für die vorgenannten 3 Bogteien 240 Pferde und 120 Wagen. Am 11. August waren 605, am 12. September 800 Wagen zur Stelle, doch konnten sie wegen schlechter Witterung an vielen Tagen nicht fahren, weshalb sie in den 6 Wochen von Ende Juli an nur 375 Bütt in den Deich brachten. Es restierten aber noch über 2000 Bütt am Moordeich. Da indes die Wege täglich schlechter und tiefer wurden, so mußte der Betrieb eingeschränkt werden, und am 13. Oktober waren nur noch 376 Wagen, aber auch mit häufigen Unterbrechungen, in Arbeit.*) Ende Oktober wurde der Wagenbetrieb gänzlich eingestellt. Nur noch 9 Schiffe und 4 Wagen waren beschäftigt, die mit Karren an den Kanal gebrachte Erde in den Brahdamm, der stetig sank, zu befördern. Indessen waren hierfür und am Hauptdeich Anfang November noch 400 Koyerer tätig. Ende November zerstörten hohe Fluten die Rajedeiche, und da auch starker Frost eintrat, so wurde die Arbeit für dies Jahr geschlossen.

Mit der Leitung der Arbeiten war 1721 der Kopenhagener Oberkondukteur *Rahmus****) beauftragt. Die besondere Aufsicht führten die Deichgeschworenen, von denen je einer auf die drei 70 Ruten langen Deichstrecken im Moor und je einer auf 100 Ruten des übrigen Deiches kam. Die Auszahlung der Gelder erfolgte auf Anweisung des Oberkondukteurs durch den Kammerkassierer der Schweiburger Deichkasse *Schwenker*. Außerdem waren ein Material- und Mannschreiber und ein Kopist angestellt. Ersterer hatte, wie die Deichgeschworenen, alle Morgen um 4—5 Uhr und abends bis Sonnenuntergang am Deiche gegenwärtig zu sein. Bei Verspätung und zu frühem Fortgehen sollte

*) Als am 8. Oktober die Wagenarbeit wieder beginnen sollte, fand sich, daß sämtliche Wagen aus den Bogteien Sade, Rastede, Oldenburg und den 4 Marschvogteien, samt den zugehörigen Mannschaften, ohne Erlaubnis nach Hause gefahren waren. Die Hütten waren vorher verbrannt.

**) Im Sommer 1721 herrschte eine bössartige Fieberepidemie. Kapitän *Neudorf*, der an der Hobenbrake die Aufsicht gehabt, war am 27. September gestorben. An seine Stelle trat der Kondukteur *Kämpfer*. *Rahmus* lag totkrank in Schweiburg, konnte aber lebendig nach Oldenburg gebracht werden, wo seine Genesung erfolgte. An seine Stelle trat der Oberauditeur *Mlhrs*. Amtsvogt *Dahlhausen*, der die Inspektion über die Burhaber Deicharbeit hatte, war auch krank.



ihnen allemal $\frac{1}{4}$ an ihrem Tagelohn gekürzt werden. Regelmäßig wöchentlich war ein Journal über den Stand der Arbeiten an den Oberlanddrost einzusenden. Zum Schutz der Kasse und zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren 1 Unteroffizier und 6 Gemeine kommandiert. An Vergütungen erhielten der Oberkondukteur (neben seinem Gehalt) monatlich 12 Thlr., der Kassierer täglich 1 Thlr., der Schreiber $\frac{2}{3}$ Thlr., die Geschworenen $\frac{1}{2}$ Thlr., der Kopist $\frac{1}{4}$ Thlr. Die Soldaten erhielten zu ihrem ordinären Traktament täglich 3 Grote.

Der Deichgräfe Joh. Rud. v. Münnich war Anfang 1722 aus dem Königl. Dienste geschieden. An seine Stelle trat der bisherige Amtsbvogt in Abbehausen und Blexen Hinr. Albr. Fabricius. Die Deicharbeit leitete, statt Rahmus, der Ingenieur Kapitän Tarchel. Derselbe erhielt täglich $1\frac{1}{3}$ Thlr. Für die Beaufsichtigung der Arbeiten an der Hobener Seite war ihm der Deichkassierer Sylim zugeteilt. Das militärische Kommando wurde auf 2 Unteroffiziere und 12 Gemeine verdoppelt, wie es heißt: „zur Herbeiholung Widerspenstiger und zur Bewahrung der Kasse“.

Unter dem 3. März 1722 erstattete Fabricius Bericht über die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten und deren Kosten:

1.	351 Ruten des alten Deiches von Hohns Hause bis zum Brilltief außen flacher zu machen, innen teils 30--40. Fuß zu verstärken, auch zu erhöhen	7525 Thlr.
2.	603 $\frac{1}{2}$ Ruten des neuen Deiches nachzuheben (dazu 1400 Bütt Erde, durchschn. zu 17 Thlr.), und zu herocken	25095 "
3.	138 Ruten des Moordeiches zu erhöhen und zu verstärken, dazu eine inwendige Holzung 15 Ruten lang	16205 "
4.	den Deich bei der Hobenbrake zu verstärken und zu erhöhen	5935 "

Ergänzungsarbeiten aus 1721 54760 Thlr.

Der Bericht führt weiter aus, daß die zwischen dem Schweiburger Deiche und dem Hobendeiche liegende Entfernung im Moor 452 $\frac{1}{2}$ Ruten betrage, und obwohl dieses Moor zur Zeit nicht treibbar sei, es aber werden könne, so „finden wir einhellig zu des Landes Sicherheit, daß solches Moor in gerader Linie durchgedeicht werden muß. Doch kann solche Arbeit nicht im bevorstehenden Sommer auf einmal geschehen, zumal die vorstehend bezeichneten Verstärkungsarbeiten nicht ausgeführt

werden können und die Gefahr eines Durchbruchs im Moor nicht unmittelbar bevorstehend ist. Wenn Zeit und Geld übrig bleiben, muß die Fortsetzung des Moordeiches mit allen Kräften betrieben werden und sowohl am Hoben wie an der Schweiburg davon je 50 Ruten gemacht werden. Der Bestick des Moordeiches muß sein: Anlage 60 Fuß, Kappe 20 Fuß, Höhe oder Tiefe im Moor 22 Fuß. Zu jeder Rute ist demnach erforderlich $10\frac{1}{2}$ Bütt. Dies macht für $452\frac{1}{2}$ Ruten $4751\frac{1}{4}$ Bütt, 200—300 Ruten weit zu holen je 18 Thlr. = $85522\frac{1}{2}$ Thlr., davon in diesem Sommer 150 Ruten gibt 1575 Bütt zu 18 Thlr. = 28530 Thlr. Dazu kommen die mit den neu eingeführten Wagen mit einem Pferd*) zu befahrenden Wege, an jeder Seite des Moores 2 Wege, einer für die beladenen, einer für die ledigen Wagen, also zusammen 4 Wege 300 Ruten lang = 1200 Ruten = 24000 Fuß. Dazu an beiden Seiten eine Diele für den Treiber 12—14 Zoll breit, macht 48000 Fuß Dielen = 1100 Thlr. Den Weg, wo das Pferd geht, mit alten Koyerdielen zu belegen, darüber mit Faszien = 1200 Thlr. Ferner zu einem Doppelwege nach der Kleihörne von 300 Ruten Länge 1500 Thlr. Macht für Wege im ganzen 3800 Thlr.“ Ferner waren veranschlagt: für eine Holzung an der Hobenbrake 200 Thlr., für Schlickfänger zur Beförderung des Anwachs 2000 Thlr., für einen Pumpsiel 1800 Thlr., für die Unterhaltung der Wege 600 Thlr., für Aufsicht u. a. 1800 Thlr., zusammen 6400 Thlr. Die Gesamtsumme des Voranschlags belief sich also auf $54760 + 2835 + 3800 + 6400 = 93310$ Thlr.

Das Königliche Reskript vom 2. Mai 1722 genehmigte die in Vorschlag gebrachten Verstärkungsarbeiten, setzte aber die Verlängerung des Deiches im Moor, wegen der späten Jahreszeit und wegen der schwierigen Beschaffung der Geldmittel, aus. Höchstens seien 50 Ruten an jeder Seite zu machen, worüber weiter zu berichten. Auf desfällige weitere dringende Vorstellung, „weil sonst das ganze Werk gefährdet sei“, erfolgte am 30. Mai die Genehmigung dieser 100 Ruten und dafür die

*) Sehestedt rechnete sich die Einführung einspänniger Wüppen als besonderes Verdienst an. Später berechnete er, daß beim Anfang der Schweiburger Deicharbeit das Bütt Erde auf 200—275 Ruten Entfernung in den Deich zu bringen, durchschnittlich 18—20 Thlr. (mit zweispännigen Wagen) kostete, in den folgenden mit einspännigen Wüppen auf 200—300 Ruten Entfernung nur 12 bis 13 Thlr. Die ganze Arbeit habe damals 26315 Thlr. gekostet, während sie in der anderen Weise nur 17839 Thlr. gekostet haben und also die Summe von 8476 Thlr. gespart sein würde. 1722 wurde die Lieferung von 1000 solcher Wüppen ausgeschrieben, doch machte die Beschaffung einige Schwierigkeit.



Bewilligung von 20 000 Thlr., sowie von 10 000 Thlr. für die Verbesserung der schon vorhandenen Moordeiche.

Am 30. Mai 1722 berichtete Sehestedt, daß durch den neuen Deich 2311³/₁₆ Fűck gewonnen würden. Die vom neuen Deich bis an die sogenannten Landscheidung belegenen Ländereien hätten vor Verlassung des alten Deiches 1689 gewisse Personen zu Meyerrecht besessen, weshalb sie an diesen Ländereien ein Eigentum prätendierten, sich berufend auf das ihnen vom Grafen Anton von Aldenburg verliehene Meyerrecht. — Die sogenannten Moorweiden, die, nachdem der Deich 1685—1717 zerstört war, merklich aufgeschlickt sind, seien ebenfalls von gewissen Leuten benutzt, ohne daß sie Besitzrecht hätten. Mit den Achtermeerschen Köttern habe es ähnliche Bewandnis. Es leide keinen Zweifel, daß alle diese Außenweidenländereien allein dem Könige gehörten, aber es möge, um allen Querelen aus dem Wege zu gehen, publiziert werden, daß ein jeder, der in dem Besitz von Land in der Schweiburg geschűtzt sein wolle, sich zu erklären habe, ob er pro Nata zu den Kosten der Bedeichung und der Unterhaltung des Deiches kontribuieren wolle. Wenn dazu, wie zu vermuten, sich niemand bereit finden werde, gelange das Land in den Besitz des Königs und könne von neuem in Meyerrecht ausgegeben werden. Ob davon bezüglich des Waisenhauses, namentlich auch weil dieses zu der 1717 verunglückten Bedeichung große Opfer gebracht, abzusehen sei, könne zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Ob in dieser Weise verfahren worden, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Einer Regelung der Eigentumsverhältnisse wurde erst 1726 näher getreten.

Mitte Mai 1722 nahmen die Arbeiten mit der Reparierung der ruinierten Rajedeiche sowie mit der Instandsetzung der Wege im Moor ihren Anfang. Zu der Rajedeicharbeit wurde die ganze Vogtei Schwei in Hofdienst herangezogen; das Stroh zum Besticken lieferten die anderen interessierten Vogteien. Die zwecks Entnahme von Erde zur Erhöhung des Hoben-Moordeichs auf dem Seeselder Außengroden herzustellenden Rajedeiche wurden für Geld gemacht. Die Instandsetzung der Schweier-, Rodenkirchener- und Abbehauser-Hobendeiche erfolgte gegen Abverdienen herrschaftlicher Restanten. Die Kosten dieser Deichverstärkung waren besonders zu 10 103 Thlr. veranschlagt. Nach Instandsetzung der Rajedeiche erhielten die Beamten der Vogteien den Befehl, die Wűppen und Wagen nach dem Deiche zu schicken. Es stellten diese 453 einspännige Wűppen und 438 zweispännige Wagen.

Zur Bestimmung der Preise für die Erdarbeiten wurden Proben

angestellt, bei denen sich ergab, daß 20 einspännige Wüppen von der Kleihörne nach dem hohen Moor, (bei täglich 10 Touren) 1 Bütt, und 10 zweispännige Wagen (bei täglich 18—20 Touren mit 150—160 Ruten Entfernung) 1¹/₄ Bütt in den Deich brachten. Hiernach berechneten sich die Kosten:

mit einspännigen Wüppen:

20 Pferde, je 24 Grt.	6 Thlr. 48 Grt.
20 Treiber, je 12 Grt.	3 " 24 "
5 Spitter und Schlichter, je 24 Grt.	1 " 48 "
<hr/>	
1 Bütt =	11 Thlr. 48 Grt.

mit zweispännigen Wagen:

20 Pferde, je 24 Grt.	6 Thlr. 48 Grt.
10 Treiber, je 12 Grt.	1 " 48 "
5 Spitter und Schlichter, je 24 Grt.	1 " 48 "
<hr/>	
1 ¹ / ₄ Bütt =	10 Thlr. — Grt.

Hiernach wurde vergütet für:

- 1 Bütt mit Wüppen von der Kleihörn nach der Schweiburg 12 Thlr. (Sept. 15 Thlr.)
- 1 Bütt mit Wüppen von der Kleihörn nach dem Hoben 8 "
- 1 Bütt mit Wagen von der Kleihörn nach dem Hoben 9 " (August, Sept.)

Im Oktober waren noch 280 Wüppen und 230 Wagen bei der Schweiburger Deicharbeit und 136 Wüppen und 220 Wagen bei der Hobendeicharbeit tätig, dazu 180 bzw. 50 Handarbeiter. Am 9. November hörte infolge Zerstörung der Kajedeiche die Wagen- und Wüppenarbeit auf, doch blieben am Schweiburger Deiche noch 230 Kroyerer beschäftigt.

Der Deich über der Büsingsbrake befand sich noch stetig im Sinken, und es mangelte bereits an der zur Nachhöhung erforderlichen Erde. Auch am Hobenbrakdeich fanden noch Sinkungen statt. Hier wurden noch im Dezember mit 10 Schiffen Soden angebracht. Bei jedem Schiff waren 1 Schlitten mit 2 Pferden und 7 Erdarbeiter beschäftigt. An einer sinkenden Stelle im Moore wurde die zur Befestigung geschlagene Holzung wieder beseitigt und solange Kleierde nachgefüllt, bis Stillstand eingetreten war. An dieser 18 Ruten langen Deichstrecke arbeiteten im Dezember noch 116 Mann. Die Erhöhung wurde wegen Mangels an Kleierde vorläufig mit Moorsoden vorgenommen.



Am 15. und 16. Dezember wurde der Deich am Hoben und der Schweiburger Deich vermessen:

1.	vom Stollhammer Zuge im Hoben bis Ende des Abbehauser Zuges	303	Ruten,
2.	Efenshammer Zug im Hoben	74	"
3.	weiter bis an den ersten Winkel bei Schulenburgs Schaart	404	"
4.	von da bis zum ersten Winkel bei der Hobenbrake (wird noch erhöht)	123 ³ / ₄	"
5.	weiter bis zur Hoben-Aufsichtshütte	47	"
6.	weiter, wo mit Schiffen noch an der Erhöhung gearbeitet wird	18	"
7.	weiter auf der Brake dgl. dgl.	41 ¹ / ₂	"
8.	die im vorigen Jahr gemachte und in diesem Jahr verhöhte Verlängerung im Moor	35	"
9.	die in diesem Jahr mit Wagen gemachte Verlängerung ins Moor	5	"
10.	die in diesem Jahr mit einspännigen Wüppen gemachte Verlängerung	47	"

Der Hobendeich und der Hobener Moordeich 1098¹/₄ Ruten,

11.	vom Anfang des Deichs im hohen Moor bis zur Stelle im Süden, wo der Deich angefangen aber wegen später Jahreszeit nicht vollendet worden	14	"
12.	weiter bis an die vorjährige Verlängerung mit einspännigen Wüppen 16 Fuß hoch ganz fertig gemacht	66	"
13.	weiter nach Süden mit Wagen beschlagen in diesem Jahre mit einspännigen Wüppen vollendet	21	"
14.	weiter bis über die kleine Brake bei Wispelers Hause mit Wagen von der Kleihörne	36	"
15.	weiter bis an die Trift bei der Aufsichtshütte des Norder-Distrikts	18	"
16.	weiter bis an Büfingsbrake (ganz fertig u. berodt)	64 ¹ / ₂	"
17.	der Büfingsbrakdeich	17	"
18.	bis an die Norderpumpe	133 ¹ / ₂	"
19.	bis an den Süder-Distrikt	48	"
20.	weiter bis zum Ende der diesjähr. Deicharbeit	267	"

Zu übertragen 685 Ruten,



	Übertrag	685	Ruten.
21. weiter bis zum Prilltief		148 ¹ / ₂	"
22. weiter bis an den im vorigen Jahr reparierten alten Deich		54	"
23. weiter bis zum Ende bei Hohns Hause		349	"

Der Schweiburger Deich und der Schweiburger Moordeich 1236¹/₂ Ruten.

Für das Jahr 1723 wurde, nach einer Besichtigung am 16. März, folgender Kostenanschlag aufgestellt und durch Königliches Reskript vom 20. April genehmigt:

1.	140 Rt. den alten Deich von Hohns Hause ab zu verstärken und zu erhöhen (vorjährige Arbeit nicht bestickmäßig ausgeführt)	2800	Thlr.
2.	211 Rt. ferner des alten Deiches zu verstärken 3670 Thlr., dazu 1053 □ Rt. Berodung = 1053 Thlr.	4723	"
3.	218 ¹ / ₂ Rt. bis an den Norder-Distrift zu reparieren	991	"
4.	171 Rt. bis Büsings Brake desgl.	836 ¹ / ₂	"
5.	13 Rt. auf Büsings Brake	585	"
6.	196 Rt. bis in das Moor	4352	"
7.	105 Rt. im Moor zu erhöhen und zu verstärken	4210	"
8.	die Moordeiche bis zu deren Zusammenschluß nach beiden Seiten zu verlängern: in diesem Jahre zusammen 160 Rt., je 12 Bütt = 1920 Bütt, auf 200—300 Ruten Entfernung zu holen, je 15 Thlr.	28800	"
9.	zu 4 Wüppenwegen 60 000 Fafchienen, 3 F. Ig., 1 F. Durchm., je 100 St. 1 Thlr. 42 Gr. am Platz	373 ¹ / ₃	"
10.	zu 2 Wagenwegen 16 000 Fafchienen, 7 F. Ig., 1 F. Durchm., je 100 St. 2 Thlr. 24 Gr. am Platz	950	"
11.	2 Pumpstiele	3200	"
12.	Karrdieben 192 Thlr., Aufsicht usw. 1600 Thlr.	1792	"

Summe 53612⁵/₆ Thlr.

Die Wiederherstellung des Rajedeichs auf der Kleihörne geschah in Hofdienst. Zu der Arbeit im Moor wurden erfordert: 500 Wüppen



mit 1 Pferde, 183 Wüppen oder Wagen mit 2 Pferden und 15 Pflüge Royerer zu 15—18 Mann.

Der Besick des Deichkörpers im Moor wurde angenommen zu 60 Fuß Anlage, 12 Fuß Kappe und 24 Fuß Höhe.

Die für 1723 in Aussicht genommenen Arbeiten wurden, trotz schlechter Witterung, bis Dezember größtenteils vollendet. Die Nachhöbungsarbeiten in beiden Strecken des Moordeiches wurden bis in das Frühjahr fortgesetzt. Zur völligen Vollendung fehlten noch 110 Ruten, die 1100 Bütt Erde erforderten. Eine Schätzung ergab, daß in der Kleihörne noch 936 Bütt, im Hobengroden 650 Bütt verfügbar waren.

Die Kosten für 1724 wurden veranschlagt: Für die ganze Schweiburger Deicharbeit zu 37 076 Thlr., wovon für 1100 Bütt zum Moordeich, auf 300—330 Ruten Entfernung zu holen, je 15 Thlr. = 16 500 Thlr. Von den in Aussicht genommenen 110 Ruten konnten jedoch, wegen zu später Bewilligung und schlechten Wetters, nur 35¹/₂ Ruten ausgeführt werden. Es verblieben also für 1725 noch 74¹/₂ Ruten mit 670¹/₂ Bütt, je 15 Thlr. = 10 057¹/₂ Thlr., wozu für Verstärkung und Erhöhung des übrigen Deiches 13 965 Thlr. und für Rajedeiche, Geräte und Aufsicht 2500 Thlr. kam, demnach die Gesamtkosten sich auf 25 512¹/₂ Thlr. stellten.

Während der drei Monate Juni bis August hinderte andauerndes Regenwetter den Fortgang der Arbeit, sodaß Anfang September erst 24¹/₂ Ruten Moordeich gemacht waren. Der Deich an der Hobener Seite war so stark sinkend, daß er kaum über dem aufquellenden Wasser gehalten werden konnte. Gleichwohl gelang es am 17. November 1725 die beiden Strecken zusammenzuschließen. Es wurde darauf am Deiche ein Dankgottesdienst gehalten.

Eine königliche Verfügung vom 30. März 1726 bestimmte, daß fortan weder aus königlicher Kasse Gelder zu erfolgen hätten noch auf Restanten zu arbeiten sei, sondern die Unterhaltung des Moordeiches von den Untertanen getragen werden müßte, die von ihm Schutz genießen. Die betreffenden Vogteien erhoben hiergegen Protest, und die Vogtei Morriem führte besonders an, daß sie von dem neuen Deich keinen Schutz habe, da sie diesen durch den mit großen Kosten instandgesetzten Küfensdeich erhielt. Es wurde darauf die Ausdingung der Arbeiten angeordnet, und bei der beharrlichen Widerspenstigkeit der 4 Marschvogteien kam neben anderen Zwangsmaßregeln auch die Ersetzung des Untsvogts für Strückhausen und Hammelwarden, Kammerrat Röhmer, dessen Zu-

triguen man die Weigerung zuschrieb, durch einen anderen Beamten in Frage.

Den 4 Marschvogteien war die Erhöhung einer sinkenden Deichstrecke zugeteilt. Infolge ihrer Weigerung verfloß die Zeit, und im Oktober fanden sich keine Annehmer für die einzubringenden 10 Bütt. Sie verlangten für das Bütt 30 Thlr. (gegen den früheren Preis von 9 Thlr.), was nicht genehmigt werden konnte.

Die Kosten der Wiederbedeckung der Schweiburg und der Herstellung des Moordeiches hatten im ganzen 177084 Thlr. betragen. Außerdem waren aber manche Arbeiten, z. B. die Herstellung und Unterhaltung der Rajedeiche, in Hofdienst verrichtet. Die von den Vogteien geleistete Arbeit wurde bar bezahlt, oder es wurde der Verdienst auf herrschaftliche Restanten angerechnet. 1723 betrug der Verdienst der Vogteien Rodenkirchen und Golzwarden 9335¹/₂ Thlr.,

davon ging ab an Hofdienstspütten und Wüppen=
reparatur 1908¹/₂ "

blieben auf herrschaftliche Restanten abzuschreiben . 7427 Thlr.,
wobon auf Rodenkirchen 4627 Thlr., auf Golzwarden 2800 Thlr. entfielen.

Für die beteiligten Vogteien betragen die Hofdienst-Büttwerke 4800 Thlr., die Reparaturkosten der Wüppen 372 Thlr., die Summe der abverdienten Restanten 21220 Thlr., davon für Rodenkirchen und Golzwarden 7336 Thlr. Demnach entfielen auf diese beiden Vogteien

$$\frac{7336 \cdot 4800}{21220} = 1660 \text{ Thlr.}$$

Im Jahre 1724 verdienten auf Restanten die Vogteien Moorriem, Oldenbrof, Strückhausen, Hammelwarden, Neuenbrof, Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Blexen, Burhave, Stollhamm (2368 Thlr.), Schwei (3925 Thlr.), zusammen 11358 Thlr.

Am 28. Februar 1726 war der Versuch gemacht, die eingedeichten Schweiburger Ländereien zu verheuern, wobei die Gebote jedoch im ganzen nicht mehr als 1060 Thlr., oder kaum ¹/₂ Thlr. für das Stück, ausmachten. Da hierauf nicht eingegangen werden konnte, wurden die Ländereien zum Meyerrecht ausgedoten und zwar für 1 Stück guten Landes gegen eine Recognition von 1 Thlr. 52 Ort., mittelmäßigen 1 Thlr. 18 Ort., geringen 65 Ort., ganz geringen 36 Ort.

Auf eine Anfrage von Kopenhagen, ob mit dem angebotenen Weinkauf und Weinkaufszinsen bei Ausgebung der Ländereien in Meyerrecht



5 Prozent der Bedeckungskosten aufgebracht würden, berichtete Sehestedt am 21. September 1726, es sei zu erwägen, daß dieser Deich nicht in der Absicht der Gewinnung der Ländereien gelegt sei, sondern zur Kon- servation von 8 Vogteien, als Morriem, Udenbrok, Hammelwarden, Strückhausen, Golzwarden, Rodenkirchen, Schwei und Jade und der daraus dem Könige jährlich zufließenden Revenuen von 57 985 Thlr., ja daß er sogar als eine Barriere des ganzen Landes anzusehen sei, da, wenn dieser Ort vor dem Moor nicht geschlossen worden, die sämtlichen oldenburgischen Marschen einer Inundation stets gewärtig sein könnten. Zwar scheine die Summe der offerierten Weinkaufsgelder etwas klein, wenn man berücksichtigt, daß vordem 1 Stück pflichtigen Landes, je nach der Bonität, für 20, 30, 70 Thlr. und mehr verkauft worden. Allein nach der Wasserflut seien die Preise sehr gefallen, und überdem seien in der Grafschaft genug Ländereien vorhanden, so nicht an einstige Eigen- tümer untergebracht werden könnten. Dazu komme, daß bei den Leuten noch die Furcht vorhanden, die Schweiburger Ländereien könnten, wie nach der vormaligen Bedeckung wieder verloren gehen. Endlich werde der König bei dieser Ausstung merklich profitieren, indem er statt der bisherigen 1320 Thlr. jährlicher Steuer, vorerst 6000 Thlr. Weinkauf und ferner jährlich an Weinkaufszinsen 2000 Thlr. zu genießen habe. Zum Schluß wird empfohlen, die Ländereien zumeist auf 10, 15 oder 20 Jahre auszugeben und die Interessenten zu verpflichten, sich alsdann einer neuen Lizitation zu unterwerfen.

Auf die weitere Anfrage von Kopenhagen, ob es nicht vorteilhafter sei, die Ländereien mit Vieh zu besetzen, berichtet Sehestedt, daß eines- teils dann die Ländereien erst zur Weide eingeteilt, begrünpt usw. werden müßten, andrenteils aber der Viehstand durch die letzten Fluten sehr ver- mindert sei. Bei der früheren Bedeckung hätten die Holländer das Land für Kohl und Gartenfrüchte eingerichtet und diese vorteilhaft auf dem Marke verwertet. Es möge sich empfehlen, hierfür auch jetzt 40 bis 50 Stück zurückzubehalten, um dadurch den Annehmern ein gutes Beispiel zu geben.

Die zum Meyerrecht ausgegebenen Ländereien erbrachten an Weinkauf:

767	Stück	Süderschweiburger Land	. 3590 Thlr.
417	"	Norderschweiburger "	. 474 "
575 ¹ / ₂	"	Achtermeersch'es "	. 666 "
<hr/>			
1659 ¹ / ₂	Stück	(929,5 ha)	4730 Thlr. (14 190 M).

Im Winter 1726/1727 hatte der Deich einige Beschädigungen erlitten, und da dieser noch herrenlos war, wurden die nötigen Ausbesserungen und Nachhöhungen den Zubern zugeteilt, vorbehältlich der Ausgleichung bei demnächstiger Deicharbeit.

Inzwischen hatten sich die an dem Schweiburger Deiche zumeist interessierten 8 Vogteien darin gefunden, die Unterhaltung nach Maßgabe des Kontributionsanschlags zu tragen. Die für das Jahr 1728 zu 2128 Thlr. veranschlagten Kosten verteilten sich hiernach auf die Vogteien:

	jährliche Kontribution	Anteil	
Schwei	3175 Thlr.	317 Thlr.	59 Grt.
Rodenkirchen	4944 "	494 "	61 "
Golzwarden	2395 "	239 "	51 "
Strückhausen	1488 "	148 "	69 "
Hammelwarden	1800 "	180 "	11 "
Oldenbrok	2244 "	224 "	44 "
Woorriem	3828 "	383 "	12 "
Zade	1386 "	138 "	53 "

Summe 21260 Thlr. 2128 Thlr. — Grt.

Anfangs versuchte man noch, den Wert der in den einzelnen Deichstrecken zu verrichtenden Arbeit abzuschätzen und sie danach den Vogteien zuzuteilen. Allein schon bald ging man dazu über, alle Arbeiten für Geld ausführen zu lassen. Im Jahre 1738 erfolgte eine neue „Subrepartition“. Die ganze Länge des Deiches vom Zader Aufdeich bis an den Hobendeich oder „der Schweier daselbst habender Erbdeiche“ betrug 1650 Rt. 15 F.

davon ging ab, was auf die eingedeichten Schweiburger und Achtermeerschen Ländereien, vermöge der denselben zugestellten Meyerbriefe, bereits 1733 reguliert worden . . 262 Rt. — F.

ferner ging ab die den Zubern wegen der Aufgabe des Aufdeiches zukommenden Maße (der Aufdeich war lang 334 Ruten, die zur Hälfte gerechnet wurden, und 51 Ruten nachherige Verlängerung zu $\frac{1}{4}$ zu rechnen) gerechnet zu 153 " 10 "
 Zu übertragen 415 Rt. 10 F.



	Übertrag	415 Rtl. 10 F.	1650 Rtl. 15 F.
ferner ab für den ursprünglich			
491 Ruten langen, nachher			
um 43 Ruten verlängerten			
Achtermerschen Deich . . .	256	"	"
zusammen abzurechnen . . .		671	" 10 "
bleiben für den gemeinschaftlich zu unterhaltenden			
Deich		979	Rtl. 5 F.
Der Reihe nach folgten von Norden nach Süden:*)			
1. der Schweiburger Kommuniondeich . . .	979	Rtl.	5 F.
2. das Norderschweier Pfand	98	"	— "
3. das Schweiburger Interessenten-Pfand . . .	265	"	— "
4. das Süderschweier Pfand	158	"	— "
5. das Zader Pfand	150	"	10 "
	zusammen	1650	Rtl. 15 F.

Die am Kommuniondeiche auszuführenden Arbeiten wurden bei der Frühjahrsdeichschauung angeordnet und später öffentlich ausgedungen. Gegen die Repartition erhoben die Holzwarder, Rodenkirchener und Zader Beschwerde, wurden aber durch Königl. Verfügung vom 14. Februar 1739 abschlägig beschieden.

Die Anlage des Schweiburger Deiches und im besondern des Moordeiches bewährte sich vollkommen. Beschädigungen traten selten ein, die gewöhnlichen Unterhaltungskosten waren durchschnittlich niedrig. Dagegen mußte noch manches zur Vervollständigung und Verbesserung geschehen. 1728 waren zur Nachhöhung über der Hobenbrake 124 Bütt, zur Verstärkung des Schweiburger Deiches 420 Bütt Erde erforderlich. 1729 erfolgte die Anlegung eines Wagenweges 506 Ruten lang an der inneren Seite des Moordeiches unter Benutzung von Pfählen, Dielen und Busch. 1737 erforderte die durchgängige Erhöhung des Deiches die Ausschreibung von 4000 Thlr., 1738 von 2200 Thlr. und 1742 von 3500 Thlr. Zu letzterer Erhöhung des Moordeiches mußte die Erde von der Kleihörn geholt werden und dafür die Wiederinstandsetzung der Wege im Moor erfolgen. 1745 war am südlichen Ende des Moordeiches das Moor treibbar geworden und vom Deiche losgerissen, weshalb an dessen äußerer Seite in 70 Ruten Länge zu seiner Verstärkung eine Berme von 8 Fuß oberer Breite angelegt wurde. Die hierzu erforderlichen, von der Kleihörn heranzuschaffenden 123 Bütt Erde kosteten 984 Thlr.

*) Oldenb. Deichband. Anm. 69 S. 106.

Einschl. anderer Verstärkungsarbeiten und der Unterhaltung der Schlingen belief sich die Ausgabe dieses Jahres auf 2990 Thlr.

Mit der Anlegung von Schlingen und Schlickfängern zur Beförderung des Anwachsens war 1745 der Anfang gemacht und für 4 derselben die Summe von 1650 Thlr. bedungen. Von da an wurden öfter größere Summen hierfür verausgabt, 1750 = 1395 Thlr., 1753 = 1100 Thlr. Nach Hunrichs Angabe*) (1767) waren, außer einem Schlickfänger (Parallelwerk) von der Kleihörn nach Büfingsgroden von 400 Ruten Länge, 8 Schlingen von 300—400 Länge gelegt worden. Die Kosten der Unterhaltung seien indes zu hoch geworden, und da sie geringe Wirkung hatten, auch der Anwachs von Süden her sich ohnehin ausdehnte, so seien sie wieder aufgegeben. Es scheint indes, daß der Schlickfänger erhalten blieb; oder auch man stellte ihn später wieder her, da 1778—1800 Ausgaben dafür regelmäßig in den Voranschlägen auftreten. Ein Schlickfänger von 56 Ruten Länge nördlich von Büfingsgroden wurde 1779 gelegt und 1780 um 50 Ruten verlängert. 1795 werden 7 Schlickfänger von zusammen 279 Ruten Länge aufgeführt. Seit 1757 erfolgte auch eine Begrüppung des Watts zur Beförderung des Anwachsens.

1756 war abermals am südlichen Ende des Moordeiches das Moor aufgetrieben und abgeborsten, worauf die Ausführung einer Berme von 20 Fuß Breite angeordnet wurde. Über der Hälfte dieser Breite sollte eine auswändige Deichverstärkung in steifer Linie nach der Klappe aufgeführt werden. Die Kosten der Arbeit (165 Bütt Erde von der Kleihörne) waren zu 1160 Thlr. veranschlagt. Von nun an ging man, auch wenn größere Beschädigungen nicht vorgekommen waren, planmäßig mit der Herstellung der Berme vor, und setzte, namentlich wenn andere erhebliche Ausgaben nicht zu machen waren, größere Summen dafür in den Voranschlag ein. 1767 schreibt Hunrichs: „Den Kummuniondeich insbesondere anbelangend: so ist derselbe erstlich von der Hobenbrake bis ins Moor von einem guten Besticke. Auch im Moore hat sich derselbe so fest gesetzt, daß wenig Sinkung mehr daran zu spüren ist. Vom Moore bis an Büfingsbrake ist der Deich auch nunmehr vor dem Schlicke mit einer guten Berme versehen und $\frac{2}{3}$ der Doffierung so stark und flach gemacht, daß er es leicht solange wird aushalten können, bis einmal aus dem davor sich erhöhenden Schlicke eine Verstärkung nach binnen übergehert werden kann“. Denn da es an guten Soden zur Berockung

*) Oldenb. Deichband. S. 107 u. 108. Anm. 69.

mangele, müsse die mit Mühe zuwege gebrachte grüne Außendossierung geschont werden. Von Büsingsbrake bis zu Ende habe man wegen des schmalen und niedrigen Vorlandes jahrelang flicken müssen. Jetzt, nachdem dort Soden gestochen werden könnten, sei der Deichfuß dergestalt damit versehen, daß er nicht mehr so leicht wie früher abspülen könne. — Das Norderschweier Pfand habe einen guten Bestick, weniger das Schweiburger Pfand und am wenigsten das Süderschweiburger Pfand. Das Zader Pfand habe vor einigen Jahren eine Verstärkung erhalten, und der Anwachß dehne sich bereits vor ihm aus.

Bedeutende Beschädigungen verursachte die Sturmflut am 21. November 1776. Das hohe Moor in der Kleihörne war völlig in Bewegung geraten. Vor dem Deiche war eine Brake eingerissen, die vor ihrer Zufüllung mit Kleierde von dem eingetriebenen Moor geräumt werden mußte. Die außerordentliche Reparatur und Verstärkung wurde zu 5000 Thlr. veranschlagt.

In der 10 jährigen Periode von 1777—1786 betrug die Ausgaben für den Kommuniondeich 11060 Thlr.

Die höchste Ausschreibung bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts im Betrage von 8000 Thlr. erfolgte 1791 für Ausbesserung und durchgängige Erhöhung und Verstärkung des Deiches.

b) Die Zader und Bapeler Deiche.*)

Münnich führt, nach Erwähnung des Achtermerschen Deiches und des Zader Aufdeiches, die beide nach der Wiederbedeichung eingingen, weiter an:

1. Zader Deich von Johann Hohns Hause bis an den Zader Siel (darin die Rafteder Pfänder 18 Mt., Oldenbroker Vogtei 98 Mt. 17 F., Moorriemer Vogtei 54 Mt. 5 F., Zader Vogtei 243 Mt. 18 F.)	415 Ruten
2. quer über den Zader und Bapeler Siel	32 "
3. die sogenannte Karlsburg	170 "
4. weiter bis an die Ecke, wovon vor	
Zu übertragen	617 Ruten

*) Vergl. Hauptkarte Blatt 7, Tafel 7 und die Karte Fig. 2, Tafel 13.

	Übertrag	617 Ruten
diesem die große Schlenge abgeschlagen gewesen		430 „
5. bis an den Vareler Hohenberg . . .		88 „
6. bis an die Festung Christiansburg . .		219 „
7. nördlich von der Festung Christians- burg bis an die Lütjen Hinrichs Mehde		785 „
8. die Lütjen Hinrichs Mehde		50 „
9. bis an Dangast		170 „
10. der Dangaster Moordeich vom Dorfe bis an den Feringhaver neuen Deich		326 „

2685 Ruten = 15889 m.

Die von Münnich 1692 angegebenen Längenmaße stimmen mit der Messung auf der Karte nicht überall überein. Dennoch bestehen hinsichtlich der Deichstrecken, auf die sie sich beziehen, keine Zweifel. Die erste Strecke von Joh. Hohns Hause bis zum Sielbeiche gehörte, wie der Zader Aufdeich, dem 1593/94 gelegten Deiche an. Der Sielbeich war ein Teil des Deiches, welcher 1634 in wesentlich ost=westlicher Richtung zwischen dem Zader Deiche von 1593/94 und dem Vareler Deiche von 1595 gelegt wurde. Gleichzeitig fand die Verlegung des Zader= und des Wapeler=Sieles hierher statt, rund 2600 m südlich von der heutigen Sielstelle. Gleich westlich vom Wapeler=Siel wurde der im Jahre 1646 ausgeführte Vareler Deich angehängt. In seinem südlichen Teile folgt er nahe dem Zader Tief in rund 800 m und biegt dann in 300 m Länge nach Westen um. Die hierdurch gebildete nach Osten scharf vorspringende Ecke wird „Karlsburg“ benannt.*) Von dem einspringenden Winkel in nordnordöstlicher Richtung bis zum auspringenden Winkel, „von wo früher die große Schlenge abgeschlagen gewesen“, sind 3130 m, und weiter in westlicher Richtung bis zum Anschluß an den Deich von 1595 noch 640 m. Dann folgt noch eine kurze Strecke dieses Deiches bis an den Hohenberg.

Der Schlenge an der Vareler Seite entsprach eine andere an der gegenüberliegenden Zader Seite. Es wurde damit ohne Frage eine

*) Der Grund dieser Benennung ist unbekannt. Es ist zu vermuten, daß man es liebte, vorspringende Deichenden mit Burg zu bezeichnen. Dafür spricht das gleichfalls nicht erklärbare Aufkommen der Namen „Karlsburg“, „Heddeburg“, „Schweiburg“ im 17. Jahrhundert. Ganz unerklärlich ist die Benennung Schweiburg für den Weserarm links der Strohauser Plate.



Durchdämmung des Watts zwecks rascherer Aufschlickung desselben für eine Eindeichung beabsichtigt. Es setzte dies, sofern die Anlage vor 1647 gemacht wurde, ein Einvernehmen zwischen dem Oldenburger und dem Delmenhorster Grafen voraus, doch geben die Deichakten hierüber keine Auskunft. Dieselben beginnen für Barel 1595, für die Vogtei Jade aber erst 1638. 1654 erwähnen die holländischen Ingenieure, die zur Begutachtung der Deiche aufgefordert waren, die Schlenge bei Hohenberge, „die dieserorts ab bereits bis auf 45 Ruten vom Jadesluß ab und grade nach des Herrn von Bergen seinem Deich, da derselbe seinen Anfang nimmt zu ziele“ und erachteten sie nicht undienlich zu sein, daß damit ferner verfahren werde, weil dadurch ein groß Land zu gewinnen stehe. Das Werk findet sich auf verschiedenen Karten gezeichnet: 1626 auf einem Abriß von den Jader Deichen zu der Vernehmung wegen der 1625 entstandenen Deichschäden, mit der Beischrift „das Schlenge“; 1657 auf einem Abriß vom Jadebusen in gestrichelter Linie und mit der Beischrift rechts vom Wapeler Tief „alte Schling“, links vom Tief „Bareler Schling“. Die Richtung vom Jader Deiche in der Nähe von Johns Hause nach der Deichecke bei Hohenberge ist deutlich zu erkennen. Ebenso auf einer Karte von 1716, wo die Anfänge mit doppelten gestrichelten Linien angegeben und bezeichnet sind „die Schlenge am Hohenberge“ und „Hoge Schlenge“. Endlich findet sich das Werk gezeichnet auf der von Joh. Conr. Musculus 1649 gestochenen Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, jedoch so, daß es im mittleren Drittel noch nicht geschlossen ist. Nach allem ist anzunehmen, daß das Werk überhaupt nicht zur Vollendung gelangte und später ganz aufgegeben wurde. Die Erwähnung in einer Eingabe der Bareler Eingeseffenen vom 28. Januar: Ungefährer Überschlag, was das Amt Barel in 67 Jahren an Deicharbeit verrichtet, unter Ziff. 7 „Bei dem Hogenberge ist 113 Ruten Schlengenwerk nach der Jade hinunter gemacht à 10 Thaler“, ist leider ohne nähere Zeitangabe. 1645 scheint man noch an die Durchdeichung gedacht zu haben, denn am 1. Oktober dieses Jahres fand eine Messung der Jader Schlenge statt, die eine Länge im Watt, vom Sieltief bis an den Groden von 300 Ruten und auf dem Groden bis an den Deich von 45 Ruten ergab. Werden hierzu die obigen 113 Ruten auf der Bareler Seite gerechnet, so ergibt sich eine Gesamtlänge von 458 Ruten = 2710 m, welche fast genau der Messung auf der Karte von Neuenkrug nach der fraglichen Deichecke vor Hohenberge, in der Richtung des 1733 gelegten Deiches, entspricht.

Zur Orientierung darf aus dem im I. Abschnitt über die Entstehung

der älteren Deiche folgendes kurz wiederholt werden*): Der erste Deich in dieser Gegend wurde 1523 von Kurzendorf im Zader Moor über Zader-Altendeich nach der Reitbrake, bei Hohelucht an die Geeß anschließend, gelegt. Hieran schloß sich in der Gegend von Chorengeß Haus 1566 der erste Vareler Deich in nördlicher, teils der jetzigen Eisenbahn folgender Richtung bis Hohenberge, und 1593/94 der zweite Zader Deich von ebenda über Zader-Altensiel nach Hohns Hause, und weiter mit dem sogen. Aufdeiche an das Moor anschließend. Fast gleichzeitig (1595) erfolgte die Legung des zweiten Vareler Deiches, parallel zum ersten, an den er nördlich vom damaligen Wapeler Siel mit einem kurzen Flügel angehängt wurde, bis an den Hohenberg. Nördlich von Hohenberge schloß der älteste durch das jetzige Neuwangerooge und östlich am Neuen-deel, Fehrdeel und Moorhauser Meeden hinführende Deich an die Höhe bei Dangast, vermutlich über Wehgast gehend, an. Über die Fortsetzung des Deiches nach Norden fehlen die Nachrichten, doch muß sie schon vor 1654, in welchem Jahre von hier aus der Durchschlag nach Arngast aufgeführt wurde, erfolgt sein. Dann wurde 1634 das sogen. Wurpland eingedeicht mit dem Deiche, welcher 750 m nördlich vom Zader-Altensiel von dem Zader Deich von 1593/94 abzweigte und unter Verlegung des Zader- und Wapeler Sieles hierher, mit einem einspringenden und einem ausspringenden Winkel an den zweiten Vareler Deich von 1595 an schloß. Dann folgte, angeblich 1646, der von Münnich beschriebene Deich, mit dem die Karlsburg und der Groden „zwischen Deichen“ gewonnen wurde. Woher die Jahreszahl 1646 entnommen ist, läßt sich nicht ermitteln, da von dieser Bedeichung und überhaupt von einer Bedeichung zwischen 1634 und 1692 in den Deichakten keinerlei Nachrichten und Andeutungen zu finden sind. Nach dem Originalabriß zu Münnichs Oldenburgischem Deichband wurde auch die „Karlsburg“ für sich und also früher als der dort als „Wapeler Südbender“ bezeichnete Groden bedeiht. Dann erklärt sich die auffallend nach Osten vorspringende Form des südlichen Teiles und stimmt auch Kohlis***) Längenangabe von 407 Ruten 5 Fuß = 2410 m für den in 1646 datierten, hier allerdings „am Wapeler Nordende“ bezeichneten Deich annähernd mit der Messung auf der Karte (2730 m) überein. Die Beisetzung der Jahreszahl 1566 auf der Wöbckenschen Karte von 1839 beruht auf einer Verwechselung mit dem ersten Vareler Deiche, dem sie zweifellos zukommt.

Wegen der Bedeichung des Wurplandes fand am 18. Juli 1634

*) Vergl. die Karte Tafel 7 und Tafel 13 Fig. 1.

**) Band I. S. 161. III. 5.

eine Verhandlung statt, die zu einem Vertrage zwischen dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und dem Grafen Christian von Delmenhorst führte. Man machte aus, daß statt der beiden alten Siele, die eine große Landesgefahr bedeuteten, ein großer Siel in dem neuen Deiche zu legen sei. Von dem etwa 233 Ruten langen Deiche übernahm Oldenburg die Herstellung von 158 Ruten, obwohl das durch die Bedeichung gewonnene Land ganz an Delmenhorst fiel. Dagegen sollten die Barelcr Untertanen den Deich dauernd unterhalten. Würde jedoch dieser innerhalb dreier Jahre durch Sturmfluten schwer beschädigt werden, so sollten die Vorjadinger- und Rasteder-Untertanen, die beim Abgange der alten Deiche Vorteile hätten, auch noch für fernere drei Jahre nach Möglichkeit zu Hilfe kommen. Der Deich hatte sich indes gut gehalten, sodaß am 13. November 1639 die Abnahme erfolgen konnte.

Seit der ersten Bedeichung im Jahre 1523 bis zum Jahre 1646 waren in dieser Gegend zu beiden Seiten des Jadeslusses reichlich 1400 Hektar Land gewonnen. Dieser günstige Erfolg lud zu ähnlichen Unternehmungen ein, wie die erwähnte Überdämmung des Jadeslusses und des Watts mittels der großen Schlinge. Es handelte sich damit um die Landfestmachung der beiden Gilande Wurdeleß und Arngast.

Den Anlaß dazu gab anscheinend der Graf Anton Günther selbst, der nach dem Tode des Grafen Christian von Delmenhorst endgültig auch in den Besitz von Barel gekommen war. Auf seinen Befehl berichtete nach vorgenommener Besichtigung der Kanzler Wilhelm Witzthum von Eckstedt am 24. Januar 1654 an den Grafen. Auf dem beigegeführten Abriß*) ist die ganze Länge vom Deiche bis an die Insel zu 301 Ruten (1781 m) angegeben, davon sollte der Durchschlag durch das „Brack“ 25 Ruten einnehmen, und es blieben als Abstände von diesem nach dem Deiche 116 Ruten und nach der Insel 160 Ruten. Die Breite des Bracks selbst betrug 90 Fuß, seine Tiefe bei hohler Ebbe $3\frac{1}{2}$ Fuß. Zu dem Durchschlag, der zu 40 Fuß Breite angenommen wurde, war der Materialbedarf zu 50 000 Bund gewöhnlichen Busch, 4000 Bund Zaunbusch, 7000 St. 9—10 Fuß langen und 250 St. 20 Fuß langen Pfählen veranschlagt. Das Ufer am Deiche wies eine steile Kante von $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe auf. Es wurde empfohlen, daß die Arbeit bis zum nächsten Jahre ausgesetzt werden möge. Zunächst müsse auch auf Arngast das durchbrochene Giland mit Busch und Pfählen wieder zusammengehenkt werden. Im April 1654 hatten sich zwei holländische Sachverständige, der Ingenieur Hermann Römers und ein anderer,

*) Vergl. Tafel 14 Fig. 1.

die zur Begutachtung der Deiche, namentlich auch an der Bösenhörn, herangezogen waren, dahin ausgesprochen, daß das Unternehmen nicht ratsam sei, weil dadurch der Anwachs, der sowieso seinen Fortgang habe, nicht sonderlich befördert werden würde. Nach Wurdeleh hinauf ein Rieswerk zu legen (wie denn der Herr Rittmeister vor diesem getan, so nicht wenig genützt) erachteten sie zwar auch nicht undienlich; doch meinten sie, daß auch die Durchlegung eines mit Stroh bestickten Dückeldammes genüge. Im ganzen aber waren sie der Ansicht, man solle die Natur wirken lassen, der Anwachs würde dann mit der Zeit von selbst kommen.

Zwei andere Holländer sprachen sich im Juni 1655 günstiger über das Unternehmen aus, meinten auch, daß es wohl geschehen könnte, von Dangast nach Zeberland hinüber zu deichen.

Im Juni 1655 waren die veranschlagten Schlengenmaterialien von den Vogteien Rastede, Westerstede, Zwischenahn und Oldenburg geliefert, und es erging darauf der Befehl, mit der Herstellung des „Rieswerks“ selbst je eher je lieber zu beginnen. Die Arbeit ging auch gut vorstatten, nur fehlte es anfangs an den erforderlichen Schiffen, die von den Eisflether Fischern gestellt werden mußten. Indes gelang es, den Durchschlag im Brack bis Anfang September herzustellen und auch mit Erde zu verfüllen. Die bare Geldausgabe hatte nur 640 Thlr. betragen.

Durch eine Sturmflut am 2. Januar 1656 war das Werk nicht unerheblich beschädigt, und nach einer Besichtigung am 24. Januar wurde vorgeschlagen, es im wesentlichen in seinem jetzigen Zustande zu belassen, es nur zu reparieren und an einzelnen Stellen zu verstärken, sowie es nach Westen hin etwas zu verlängern. Dazu wurden 10800 Bund Busch und 4300 St. Pfähle erfordert. Die Stopfung des eingerissenen Loches, das unten 14 Fuß, oben 30 Fuß weit und unter dem Schlick 10 Fuß tief war, bereitete indes Schwierigkeiten. Auch bahnte sich das aufgestaute Wasser im Westen um den Damm einen Weg, weshalb, um hier die Ausbildung einer Balje zu verhindern, das Loch einstweilen nicht geschlossen sondern nur im Grunde gedeckt, der Damm aber an beiden Enden etwas verlängert und verstärkt wurde. *) Nachdem dies geschehen war, konnte auch das Loch wieder ausgefüllt werden. Den erforderlichen Busch lieferten wieder die genannten 4 Geestvogteien. Für die Heranbringung von Erde waren 22 Holsteinische Schiffer gedungen.

Im Winter 1656/57 hatte sich viel Eis auf der Schlinge gelagert, und durch den insolgedessen verstärkten Übersall waren an 5 Stellen 4—7 Fuß breite, 2—3 Fuß tiefe Löcher eingerissen und hatten sich

*) Vergl. Tafel 14 Fig. 2.

ebbeseits Kolke gebildet. Auch war das Werk größtenteils freigespült. Um den Durchbruch zu verhindern, mußte Erde herangeschafft werden, wozu wieder 8 Holsteinische Schiffer angestellt waren. An Schlengenmaterial wurden 8550 Bund Busch und 7000 Stück 9 Fuß lange Pfähle geliefert.

Das Rieswerk selbst war jetzt lang 143 Ruten (846 m). Die Entfernung bis zum kleinen Urngaster Eiland betrug $92\frac{1}{2}$ Ruten (548 m), die Entfernung bis an das Festland $59\frac{1}{2}$ Ruten (342 m).

Übermals hatte der Winter starke Beschädigungen gebracht. Insbesondere war neben dem Schlengenwerk eine tiefe Balje entstanden, in der ein scharfer Strom ging. Um eine Unterspülung zu verhindern, legte man seitwärts durch die Balje kleine Buschdämme, die aber teils unter-, teils umspült wurden. Unter dem 30. März 1657 erstattete der Deichmeister Joh. Haß einen Bericht, in dem er ausführte, daß der Anwachs am Rieswerk gering sei, auch was an einer Stelle anwache an der anderen abbreche, sodaß, wenn etwa in hundert und mehr Jahren dort ein Deich an dem kleinen Eiland angehängt werden sollte, doch gar keine Erde zu kriegen sein würde. Sollte aber auch vom Dangaster Groden nach dem Eiland ein Damm beständig hergestellt werden können, so sei doch nach der anderen Seite hin kein Anschluß an das feste Land zu gewinnen, da hier das Watt 3—6 Fuß unter täglichem Wasser liege und keine Erde sich biete. Indem er weiter das Beispiel von Zadeleh und anderen Inseln anführt, welche bei Menschengedenken weggebrochen seien, sodaß wenig mehr davon vorhanden, rät er von der Fortsetzung des Werkes ab. Sollte dasselbe in seinem jetzigen Teile um 2 Fuß erhöht und im übrigen in gleicher Höhe nach beiden Seiten bis zum Groden und bis zum Eiland durchgeführt werden, so seien wenigstens 200 000 Bund Busch und 100 000 Pfähle nötig.

In einer Eingabe der Vareler Eingeseffenen, mit der Bitte um Befreiung von den Arbeiten am Rieswerk, wird gesagt, daß „schon bei Zeiten unserer vorigen gnädigen Herrschaft, als Graf Anthonio*) christmilden Andenkens noch gelebet, ein dergleichen Versuch zwar mit großen Unkosten und Verderbung vielen Holzes aber ohne einigen Nutzen geschehen ist“.

1658 fanden noch Reparaturen an dem Rieswerk statt. Dann wird nur noch einmal 1685 erwähnt, daß es mit der Sturmflut am 26. März gänzlich weggetrieben sei.

*) Graf Anton II. von Delmenhorst, Bruder Johann XVI., 1576—1619.

Besseren Erfolg hatte der 190 Ruten lange Durchschlag nach dem Eiland Wurdeleh, der anscheinend schon vor demjenigen nach Uragast, etwa 1653 hergestellt war. Zwar mußten auch hier mehrfach Verlängerungen infolge Umspülungen an den Enden ausgeführt werden, doch waren in der Folge die Unterhaltungskosten geringfügig. Im Deichschau-protokoll vom 3. Dezember 1685 wird die Schlenge zum letztenmal erwähnt, ein Zeichen, daß sie bald darauf im Anwachs verschwand. Jetzt liegt die ehemalige Insel Wurdeleh innerhalb des 1870/73 gelegten, den Schaudeich bildenden Nordender-Grodendeiches.*)

Ein umfangreicherer Plan zur Landgewinnung findet sich in einer Handzeichnung des Ingenieurs Andreas à Fohlerbach, vom Jahre 1657 dargestellt.**) Hier ist eine gerade Linie vom Kopfe der Schlenge bei Hohenberge nach Wurdeleh gezogen und eine andere von Wurdeleh in nordwestlicher Richtung nach dem Dangaster Deiche. Die Längen sind angegeben: 1. von der Schlenge bis zum Sieltief 330 Ruten (1953 m), 2. das Sieltief 6 Ruten (36 m), 3. bis an die Westspitze von Wurdeleh 231 Ruten (1367 m), 4. der Durchschlag 190 Ruten (1124 m), zusammen 757 Ruten (4480 m). Damit würden ohne Gefahr im ganzen 1500 Fűß gewonnen werden können. Die angegebenen Maße stimmen sehr genau mit der Messung auf der Karte, woraus zu schließen ist, daß das Watt damals schon begehbar war. Wie Wurdeleh so liegt auch die von diesen Linien und von der anderen nordwestlich nach dem Dangaster Deiche gerichteten 392 $\frac{1}{2}$ Ruten (2323 m) langen Linie eingeschlossene Fläche seit geraumer Zeit innerhalb der Deiche.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war der äußerste Deich von Hohenberge bis zum Vareler Tief der dem Wege durch Neu-Wangeroog folgende Deich westlich vom Lande „auf dem Gniv“ und weiter der Deich westlich von „Wurp“, „Neu-Lande“ und östlich von den Moorhauser Meeden. 1663 erfolgte dann die Bedeichung des Landes „auf dem Gniv“ und „Wurp“, während „Neu-Lande“ später, 1686, bedeicht wurde.

Im Jahre 1663 waren alle Vorbereitungen getroffen für die Bedeichung von der Fader Schlenge quer über das Fade-Wapeler Tief nach der Vareler Schlenge bei Hohenberge und weiter bis an den damaligen Hauptdeich.***) Das Holz für die beiden neuen Siele war angekauft und

*) Vergl. Tafel 7.

**) Vergl. Tafel 14 Fig. 3.

***) Die Bedingungen für die Beteiligung von Privaten sind, wenn auch nicht zur Anwendung gelangt, von einigem Interesse: die in eine zu bildende Deichklasse einzuschließende Summe wurde nach Anteilen von 2 Ruten Deiches, die

teils bearbeitet, die Lieferung der Schlingenmaterialien für die Durchschlagung des Tiefs und des Strohs zum Decken des Deiches war den Vogteien aufgegeben, und es hatten Verhandlungen mit Privaten wegen Beteiligung am Deichwerk stattgefunden. Am 28. März erfolgte die Bekanntmachung, daß die Bedeichung „besonderer Hindernisse wegen“ aufgegeben sei. Welcher Art diese Hindernisse waren, ist in keinem der betr. Aktenstücke angegeben oder auch nur angedeutet. Zugleich wurde angeordnet, daß, um die bisherigen Ausgaben nicht umsonst gehabt zu haben, und um den Untertanen Beschäftigung zu geben, „ein gewisses Stück Landes nahe bei Barel“ noch in diesem Sommer bedeicht werden solle. Dabei sei der eine der beiden gelieferten Siele in den neuen Deich zu legen, während die Hölzer des anderen für den Bau eines neuen Sieles bei Ellenferdamm zu verwenden seien. Näheres über die Ausführung dieser Bedeichung erfahren wir nicht, nur daß alle Vogteien der Marsch ihre gesamte hofdienstpflichtige Mannschaft für 2 und 3 Tage zu der Herstellung des Rajedeiches nach Barel schicken mußten und die Geestvogteien große Mengen Schlingenmaterial für die Zuschlagung des Sieltiefs und der Baljen zu liefern hatten. Eben der Umstand, daß mit der Bedeichung 1663 die Hinauslegung des Sieles verbunden war, gibt die Gewißheit, daß es sich damit nur um den vorstehend bezeichneten Deich handeln konnte. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß der 1686 gelegte „neue Deich“ die nördliche Fortsetzung jenes Deiches war. Bei der Deichschauung im März 1689 wurde angeordnet, daß vor dem 1686 neugelegten sogenannten „Gronohrter Deiche“ am Nordende zu Barel ein Schlingenwerk gemacht werden müsse, damit der Deich, der ganz auf die Tade gelegt sei, desto eher eine Wurp bekomme.

Bei der Aufzählung der durch die Sturmflut vom 12./13. November 1686 verursachten Beschädigungen folgen aufeinander:

1. der Deich von Zeringhave bis Dangast,
2. der Deich von Dangast bis Lütjen Hinrichsgast,
3. die 36 Ruten, Lütje Hinrichsmehde genannt,

60 Thlr. oder weniger kosten würden, berechnet. Dafür sollte ihnen je 1 Jld des bedeichten Landes, von aller ordinären und extraordinären Beschwerde, auch Deichen und Sielen, frei, zufallen. Die Herrschaft würde auf ihre Kosten und Gefahr die beiden Siele bauen und das Sieltief überschlagen lassen, auch den Rajedeich durch die übliche Landhülse herstellen. Die Unterhaltung des Rajedeiches während der Arbeit sowie des Hauptdeiches während des ersten Winters solle den Teilnehmern obliegen, die spätere Unterhaltung aber des Deiches und der Siele den betr. Deich- und Sielinteressenten.

4. von da bis an den neuen Deich am grünen Ort,
5. der neue Deich selbst,
6. von da bis an die Festung Christiansburg,
7. von der Christiansburg bis an den Hohenberg,
8. von da bis an Timmens Siel,
9. von Timmens Siel bis an den Wapeler Siel, wo der Deichband des Amtes Barel endigt.

Die 36 Ruten bei der „Lütken Hinrichs Mehde“ waren die gefährdetste Strecke des Deiches, „die wir“, so heißt es, „bei uns die böse Hörn mit Fug zu nennen pflegen“. Von hier aus sollte der Damm nach Arngast übergeführt werden, und man hoffte wohl auch, dadurch einigen Schutz für den Deich zu erhalten. Die hier häufig eintretenden Beschädigungen und der starke Abbruch des schon schmalen Vorlandes veranlaßte dessen Schutz durch Holzschlagung, wie es scheint, schon 1663. In welcher Ausdehnung ist nicht angegeben. 1683 wurde das Bollwerk stark beschädigt und am 26. März 1685 fast ganz weggetrieben. Dies wiederholte sich mit der Flut vom 25. November desselben Jahres, durch die auch die übrigen Barel'schen Deiche große Zerstörungen erlitten. Im Deichschauprotokoll vom 13. Dezember heißt es: „Der Barel'sche Nordender Deich über 1000 Ruten lang bis auf den Grund weggerissen, und die Bevölkerung arm, von der verschiedene Leute 40 Ruten Deich haben und weder Pferd noch Kuh mehr, wogegen die Reparatur für die Rute wohl 15—20 Thlr. kosten wird.“*) „Von der Festung Christiansburg bis an den Wapeler Siel liegen 910 Ruten ganz darnieder und inwendig viele Löcher und Kolke. Der Deich um die sogen. „Karlsstadt“ faßt der Erde gleich weg. Der Brunnen-siel herausgerissen und zerstört, und durch die Brake geht Ebbe und Flut“. Jenseits des Wapeler Siels bis an Joh. Hohns Hause 534 Ruten etwas weniger beschädigt, aber auch Kappenstürze und Kolke. Der durch die Flut angerichtete Schaden wurde im Amte Barel zu 29400 Thlr., in der Vogtei Jade zu 5200 Thlr. geschätzt. Die für das Amt Barel beantragte Beihilfe aus der Deichkasse betrug 12000 Thlr.

Auch durch die Sturmflut vom 12./13. November 1686 erlitten die Barel'schen und Jader Deiche erheblichen Schaden. „Das sogen. alte Timmens Sielloch“ war „ohngeachtet, daß es vor wenig Monaten mit doppeltem Damm verstärkt worden, ganz ausgerissen und jetzt über 50 Fuß weit.“ Zur Durchdämmung des Bruches wurden 4 Rimme von

*) 7 Grundbesitzer, bei denen die Ländereien weniger einbrachten, als die Deichkosten betragen, erhielten einen Zuschuß von zusammen 1378 Thlr.



60 Fuß Länge, 50 Dampfpfähle 24—30 Fuß lang, ferner Strebepfähle, kleine Schlangenföhle, Platen und Heide geliefert. Nach zweimaliger Umspülung des Dammes gelang die Schließung am 21. Januar 1687.

Bei der Erbauung der Christiansburg im Jahre 1682 wurde der Vareler Siel in die Festung einbezogen, und die Wälle derselben ersetzt den Deich. Der Siel war schon damals in schlechtem Zustande. Das Wasser drang bei jeder hohen Flut in die Festung und verschlechterte die ohnehin ungünstigen Gesundheitszustände. 1691 erfolgte der Neubau des Siels.

Von den Vareler Deichen heißt es, daß sie oben zumteil so schmal seien, daß man nicht darauf reiten könne. Ebenso waren die Jader Deiche Anfang des 18. Jahrhunderts sehr vernachlässigt. J. N. v. Münnich berichtet am 27. August 1712 an den König, die jährliche Reparatur der zu einer Bau gehörigen Deiche werde für einen Scheffel Hafer verdungen. Die 1710 und 1711 angeordneten Verstärkungen seien nicht ausgeführt und ließen die Interessenten lieber die Brüche über sich ergehen. „Falls Euer Königl. Majestät, mit den Supplikanten, die Reparation, Verbesserung und Verstärkung der Deiche für unnötig erachten, muß ich mir solches zwar gefallen lassen, wiewohl es in meinem Gehirn keinen Platz findet, bitte aber, daß in solchem Fall ich der Deichinspektion an den Orten, wo solches Prinzipium gilt, hinfüro rationieret sein möge, damit auf mich keine Verantwortung redundiere“.

Als im April 1714 eine große Brake in den Jader Aufdeich eingerissen war, mußte, um die Erde zu ihrer Stopfung heranzubringen, ein Weg von der Schweiburg quer über die Bauen und, um das Begleiten der Wagen zu umgehen, ein besonderer Rückweg angelegt werden. Zu der beiderseitigen Holzschlagung an der 55 Fuß breiten Durchdämmung wurden 332 Pfähle geliefert. Die Kosten der Zimmerarbeit einschl. des Materials betragen 990 Thlr.

Durch eine Sturmflut am 6. Januar 1717 erlitten die Jader Deiche wieder erhebliche Beschädigungen.



2. Die Neujahrsflut.

Über die durch die „Neujahrsflut“ vom 31. Dezember 1720 verursachten Deichschäden gibt der Bericht vom 5. April 1721 „wie die Deiche bei der Schauung vom 26. März bis 3. April beschaffen gewesen, nebst den nötig befundenen Veranstaltungen“ eine willkommene Übersicht:

I. Hausvogtei Oldenburg. Wolfsdeich und Huntebeiche in gutem Zustande.

II. Moorriemer Vogtei. Huntebeiche stellenweise übergelaufen und Kappstürzungen. Im ganzen gut. Weserdeiche bis Brakfiel ebenso, die niedrigen Stellen zu erhöhen.

III. Holzwarder Vogtei, nicht übergelaufen, außen unerhebliche Abspülungen.

IV. Abbehauser Vogtei, ebenso.

V. Blexer Vogtei. 1. vom Moorsinger Siel bis zum Flagbalger- oder Altenser Siel die Deiche an verschiedenen Orten Maifeld gleich weg, an einer Stelle inwendig 6 Fuß unter Maifeld. Es sind aber vor allen Döchern bereits Rajedeiche von 6 Fuß Höhe gezogen. Sonst ist der Deich innen und außen sehr abgespült. Seine Erhöhung um 2 Fuß ist angeordnet; 2. bis Henjehörn ähnlich wie unter 1, aber ein 2 Ruten weiter, 16—18 Fuß tiefer Kolk eingerissen;*) 3. von da bis Blexen und weiter bis Volkerser Einlage viele Döcher Maifeld gleich und tiefer, ebenfalls bereits bekajet; 4. die Volkerser Einlage stark zerrissen, mehrere Kappstürzungen, in die statt der Rajedeiche etwas Erde wieder gebracht ist; 5. die Deiche in der Schockumer Einlage bis an den Lettenser Siel sind ganz ruiniert mit verschiedenen Kolken inwendig, und auswendig keine Erde zur Reparation, auch tiefer Uferabbruch. Die hier abgesteckte Einlage auch von der letzten Bucht der Volkerser Einlage ab bis an die Bucht im Osten des Lettenser Siels, obwohl damit ein ziemliches Stück von der Volkerser Einlage, so noch in gutem Stande befindlich, hinauskommt, wird genehmigt. Die Länge beträgt reichlich 200 Ruten, der Bestick 118 Fuß Anlage, 18 Fuß Höhe, 10 Fuß Kappe;**) 6. der

*) Dieser „Reitjandswehl“ wurde 1719 mit einem 15 Ruten langen Deiche außen umdeicht.

**) Dieser „Schockumer“ Einlage ist vorstehend (S. 135) bereits Erwähnung geschehen.

